

# *Drei städtische Eliten im römischen Hispanien*

GÉZA ALFÖLDY

## 1. Einführung

In der Fachliteratur über die Geschichte des antiken Hispanien<sup>1</sup> ist es üblich, das ostspanische Küstenland, die Baetica und den südlichen Teil Lusitaniens mit ihren vielen blühenden Städten als eine stark romanisierte Zone dem rückständigen Teil der Pyrenäenhalbinsel, nämlich dem spanischen Binnenland und dem nordwestlichen Hispanien, gegenüberzustellen<sup>2</sup>. Diese Unterscheidung zwischen den beiden Zonen ist zweifellos berechtigt: Die Voraussetzungen für die historische Entwicklung unter römischer Herrschaft waren in diesen beiden Landesteilen grundverschieden, und die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse waren demzufolge im Osten und im Süden der Halbinsel ganz anders als in den übrigen Landesteilen. Dennoch gab es auch innerhalb der beiden erwähnten Zonen teilweise recht unterschiedliche Entwicklungen; so war etwa die Urbanisation in der Baetica noch erheblich weiter fortgeschritten als in der östlichen Hispania citerior, woraus sich wichtige Folgen für das Wirtschaftssystem, für die soziale Differenzierung —u.a. mit einer sehr breiten senatorischen

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Beitrag ist aus Vorlesungen und Seminaren erwachsen, die ich im Jahre 1983 an den Universitäten in Barcelona (Universidad Autónoma), Oviedo, Pamplona und Madrid gehalten habe. Eine gekürzte Fassung des Textes wurde im Jahre 1984 im Rahmen von Vorträgen am Deutschen Archäologischen Institut in Madrid und Lissabon, an der Universität Wien und an verschiedenen deutschen Universitäten zur Diskussion gestellt. Den Teilnehmern all dieser Veranstaltungen danke ich für zahlreiche wertvolle Anregungen, meinen Mitarbeitern Frau Vera Habicht und Herrn M. A. Johannes Hahn auch für die Hilfe bei der Erstellung des Manuskriptes.

<sup>2</sup> Vgl. dazu etwa J. M. Blázquez, *Ciclos y temas de la Historia de España: la Romanización. II. La Sociedad y la Economía en la Hispania Romana* (Madrid 1975) 184 ff.; H. Galsterer, *Bemerkungen zur Integration vorrömischer Bevölkerungen auf der Iberischen Halbinsel*, in: *Actas del II Coloquio sobre las lenguas y culturas prerromanas de la Península Ibérica*, Tübingen 1976 (Salamanca 1979) 453 ff.

Aristokratie in der Baetica— und für das kulturelle Niveau ergaben<sup>3</sup>. Doch selbst innerhalb einer engeren Zone, so etwa innerhalb des *Conventus Tarraconensis* im Nordosten der Provinz *Hispania citerior*, war nichts ganz uniform; geographische Gegebenheiten, historische Traditionen, politische, ökonomische und weitere Faktoren bewirkten, daß sogar einander benachbarte Städte eine jeweils eigene, vom Erscheinungsbild der Nachbargemeinde abweichende Prägung erhielten<sup>4</sup>. Derartige Unterschiede zwischen drei Städten im Osten der *Hispania citerior* — nämlich zwischen Tarraco (Tarragona), Barcino (Barcelona) und Saguntum (Sagunto)— einschließlich der diesen Unterschieden zugrunde liegenden Strukturen aufzuzeigen, ist das Ziel der vorliegenden Untersuchung, die von den Angaben für die jeweilige Oberschicht dieser Städte, genauer für ihre Magistraten, ausgeht.

Eine komparative Untersuchung zu diesen drei Städten empfiehlt sich einerseits angesichts gewisser gemeinsamer historischer Voraussetzungen, andererseits im Hinblick auf die günstige Quellenlage. Tarraco, Barcino und Saguntum waren während der römischen Kaiserzeit die drei wichtigsten urbanen Zentren ein und derselben geographischen und politisch-administrativen Zone, nämlich der spanischen Ostküste innerhalb des *Conventus Tarraconensis*; außer *Valentia* (Valencia) und *Emporiae* (Ampurias) erreichte in dieser Landschaft keine weitere Stadtgemeinde auch nur annähernd die Bedeutung dieser Städte als politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentren und als Heimat einer ebenso selbstbewußten wie hochangesehenen Oberschicht<sup>5</sup>. Auch die städtische Selbstverwaltung dieser drei Gemeinden stammt, nach einer Vorgeschichte jeweils ganz eigener Prägung, aus ein und derselben Epoche: Die Kolonie von Tarraco — mit dem Namen *Colonia Iulia Urbs Triumphalis Tarraco* — wurde anscheinend in den letzten Jahren Caesars, die Kolonie von Barcino von Augustus wohl bald nach 27 v. Chr., das *Municipium* von Saguntum am Ende der Republik oder unter Augustus gegründet<sup>6</sup>. Was das Quellenmaterial anbelangt, handelt es sich um die drei

<sup>3</sup> Zur Urbanisation zusammenfassend H. Galsterer, *Untersuchungen zum römischen Städtewesen auf der Iberischen Halbinsel*. Madrider Forschungen Bd. 8 (Berlin 1971). Städte und senatorische Aristokratie in der Baetica: C. Castillo Garcia, in: ANRW II 3 (Berlin - New York 1975) 601 ff. sowie dies., in: *Epigrafia e ordine senatorio* II. Tituli 5 (Roma 1982).

<sup>4</sup> Zum unterschiedlichen Erscheinungsbild und zur unterschiedlichen Bedeutung der Städte im *Conventus Tarraconensis* vgl. G. Alföldy, Bildprogramme in den römischen Städten des *Conventus Tarraconensis* - Das Zeugnis der Statuenpostamente, in: *Homenaje a García Bellido* IV, *Rev. de la Univ. Complutense* 18, 1979 (1981), 177 ff.

<sup>5</sup> Zur Geschichte der hier zu behandelnden drei Städte siehe zusammenfassend J. M. Recasens i Comes, *La ciutat de Tarragona I* (Barcelona 1966) und G. Alföldy, Tarraco. RE Suppl. XV (1978) 570 ff.; A. Balil, *Colonia Iulia Augusta Paterna Faventia Barcino* (Madrid 1964); A. Chabret, *Sagunto. Su historia y sus monumentos I-II* (Barcelona 1888). Vgl. jetzt R. Syme, *Rival cities, notably Tarraco and Barcino*. Ktoma 6, 1981, 271 ff.

<sup>6</sup> Tarraco: G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 593 f. Barcino: Vgl. A. Balil, a.a.O. 41 ff.; H. Galsterer, *Untersuchungen* 27 f.; S. Mariner Bigorra, in: *Akte des IV. Internationalen Kongresses für griechische und lateinische Epigraphik*, Wien 1962 (Wien 1964) 234 ff.; siehe jetzt J.-N. Bonneville, REA 80, 1978, 37 ff. mit weiterer Literatur. Saguntum: Vgl. H. Galsterer, a.a.O. 28; F. Beltrán Lloris, *ELSag* (siehe Anm. 7) p. 380 ff. Im Falle von Saguntum ist nur soviel sicher, daß die Gemeinde nach 56 v. Chr. und vor 4/3 v. Chr. den Rang eines *Municipium*s erhielt, vgl. Cic., *Pro Balbo* 23 und *CIL* II 3827-3828 = *ELSag* 10-11, zur Datierung dieser Inschriften G.

Städte mit dem reichsten epigraphischen Quellenmaterial in der Hispania citerior; ihr Reichtum an epigraphischen Quellen wird in dieser Provinz in keiner weiteren Stadt, auch nicht in Carthago Nova (Cartagena), übertroffen<sup>7</sup>.

Besonders aussagekräftig sind diese epigraphischen Quellen — die im Falle von Saguntum auch noch durch die Angaben der lokalen Münzprägung aus der frühen Kaiserzeit ergänzt werden können — für die städtischen Magistraten (siehe Anhang), wobei es erstaunlich ist, daß diesem reichen Quellenmaterial bisher zumindest in sozialgeschichtlicher Hinsicht wenig Aufmerksamkeit gewidmet wurde<sup>8</sup>. Aus Tarraco kennen wir — im Sinne einer Kenntnis des Namens, der Herkunft und (in den meisten Fällen) der Ämterlaufbahn — 28 städtische Würdenträger, darunter 19 oder 20 *Ilviri*, d.h. Inhaber des Bürgermeisteramtes, von denen drei nachher als *Ilviri quinquennales* auch das Amt des Bürgermeisters in einem Censusjahr innehatten, ferner einen weiteren *Ilvir quinquennalis*, außerdem 15 *aediles*, d.h. Inhaber des Vizebürgermeisteramtes, und 14 *quaestores*, nämlich Verwalter der Gemeindekasse; bezeugt sind ferner auch einige Personen, die den Rang eines Magistraten ehrenhalber erhielten, ohne das Amt tatsächlich bekleidet zu haben, schließlich auch Inhaber der städtischen Priesterämter<sup>9</sup>. Was die erwähnten Zahlen

Alföldy, Res publica Leserensis (Forcall, Castellón). Servicio de Investigación Prehistórica, Trabajos varios núm. 55 (Valencia 1977) 45 Anm. 44 und Homenaje a García Bellido IV, 265, ferner F. Beltrán Lloris, *ELSag* p. 25 f. Gelegentlich wurde eine Gründung durch Pompeius oder Caesar angenommen, vgl. L. Villaronga Garriga, *Las monedas de Arse-Saguntum* (Barcelona 1967) 64. Municipalmagistraten sind durch die Münzen möglicherweise bereits vor Augustus bezeugt, siehe ebd. 82; vgl. jedoch unten, Anm. 57. Das Forum der Stadt wurde so gut wie sicher unter Augustus errichtet, siehe G. Alföldy, *Los Baebii de Saguntum*. Servicio de Investigación Prehistórica, Trabajos varios núm. 56 (Valencia 1977) 7 ff.

<sup>7</sup> Die heute maßgebenden epigraphischen Publikationen für Tarraco, Barcino und Saguntum sind G. Alföldy, *Die römischen Inschriften von Tarraco*. Madrider Forschungen Bd. 10 (Berlin 1975) (im folgenden: RIT), S. Mariner Bigorra, *Inscripciones romanas de Barcelona (lapidarias y musivas)*, Parte primera: texto (Barcelona 1973) (im folgenden: IRBarc) und F. Beltrán Lloris, *Epigrafía latina de Saguntum y su territorium*. Servicio de Investigación Prehistórica, Trabajos varios núm. 67 (Valencia 1980) (im folgenden: *ELSag*), dazu die Ergänzungen bei G. Alföldy, *Arch. Esp. de Arq.* 54, 1981, 117 ff., vgl. auch ders., *ZPE* 41, 1981, 219 ff.

<sup>8</sup> Kurze Ausführungen für Tarraco finden sich bei G. Alföldy, *RE Suppl.* XV (1978) 621 f., ferner bei M. M. Alves Dias, M. Fabius Paulinus and L. Numisius Montanus. A Contribution to the Knowledge of the Hispanic Municipal Elites under Hadrian. *Madrider Mitt.* 19, 1978, 263 ff.; für Saguntum vgl. F. Beltrán Lloris, *ELSag* p. 388 ff. Eine ausführliche Untersuchung über die städtischen Eliten in der Baetica liegt vor: J. F. Rodríguez Neila, *Sociedad y Administración Local en la Bética Romana* (Córdoba 1981).

<sup>9</sup> Zu den einzelnen Ämtern in den verschiedenen Städten siehe unten, Abschnitte 2-4. Bei den oben und nachfolgend angeführten Zahlen werden auch jene Inschriften berücksichtigt, in denen die städtischen Ämter durch die Formel *omnibus honoribus in re publica sua functus* zusammengefaßt werden. Auf der Iberischen Halbinsel breitete sich diese Formel seit der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts aus, vgl. G. Alföldy, *Flamines provinciae Hispaniae citerioris*. *Anejos de «Archivo Español de Arqueología»* VI (Madrid 1973) 19. Im Normalfall dürfte mit dieser Formel zumindest die Bekleidung der 'gewöhnlichen' Ämter, also in Tarraco z.B. der Ädilität, des Duumvirates und der Quästur, gemeint sein. Die Quinquennalität war durch diese Formel nicht unbedingt miterfaßt; hierfür dürfte die Zahl der Inschriften mit dieser Formel in Spanien zu groß sein. Bei einem Magistraten von Tarraco, dessen Ämter in zwei verschiedenen Inschriften einmal einzeln aufgezählt und das andere Mal zusammenfassend erwähnt werden, wissen wir, daß mit 'omnes honores' die Ädilität, die Quästur, der Duumvirat und die Quinquennalität ohne

tatsächlich bedeuten, dürfte durch folgende Überlegung veranschaulicht werden: Die überwiegende Mehrheit der Inschriften stammt ungefähr aus dem Zeitraum zwischen 70 und 170 n. Chr., aus einem Zeitraum also, in dem theoretisch jeweils 200 Bürgermeister, 200 Vizebürgermeister und ebenfalls 200 Quästoren ihr Amt versahen; bekannt sind uns aus diesem Zeitraum —falls wir nicht die Personen, sondern ihre Ämter zählen— etwa 21 *Iiviri* und *Iiviri quinquennales*, 10 *aediles* und 13 *quaestores*, d.h. rund 10% aller Inhaber des Bürgermeisteramtes, 5% aller Vizebürgermeister und etwas mehr als 5% aller Quästoren. Die Angaben für die uns bekannten städtischen Würdenträger in Barcino erstrecken sich auf einen Zeitraum von rund 100 Jahren von der Regierungszeit des Augustus bis zum Ende des 2. Jahrhunderts; einschließlich der Angaben für die zwei- oder dreifache Bekleidung des Duumvirates sind 27 *Iiviri* und 21 *aediles* —ferner eine Reihe städtischer Priester und Inhaber des Bürgermeister- oder Vizebürgermeisterranges ohne Amtsbekleidung— nachgewiesen, d.h. von den tatsächlichen Inhabern des Duumvirates während der beiden ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit kennen wir etwas mehr als 5%, von den Vizebürgermeistern etwa 5%. Für Saguntum bezeugen die Inschriften —ebenfalls zumeist aus den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit— insgesamt wohl 23 Duumvirate, ferner 19 *aediles*, 8 *quaestores* und zahlreiche städtische Priester. Es läßt sich auch für diese Stadt behaupten, daß uns durch die Inschriften jeweils rund 5% aller Bürgermeister und Vizebürgermeister der Prinzipatszeit bekannt sind. Dazu kommen aber auch noch die Angaben der Münzen, die für die ersten Generationen der Kaiserzeit die Namen zahlreicher weiterer Saguntiner Magistraten —*Iiviri* oder *aediles*, wohl auch *quaestores*— erwähnen.

Die Kenntnis von 5 bis 10% der städtischen Magistraten stellt uns bei deren Untersuchung vor erheblich günstigere Voraussetzungen als die Kenntnis höchstens einiger Promille der Gesamtbevölkerung in dieser oder jener römischen Provinz<sup>10</sup>. Freilich könnte dieses Quellenmaterial für die ehemaligen städtischen Eliten in Tarraco, Barcino und Saguntum im Prinzip ebenso irreführend sein wie ein niedrigerer oder eventuell auch ein noch höherer Prozentsatz bekannter städtischer Würdenträger, zumal wir von den wirklich günstigen Bedingungen für das Studium höherer sozialer Schichten auf prosopographischer Grundlage —wie diese etwa für das Studium der senatorischen Beamten oder für die *flamines* der Provinz Hispania citerior in der Flavien- und Antoninenzeit vorliegen<sup>11</sup>— noch immer weit entfernt sind. So wäre es sicherlich verfehlt, etwa die Häufigkeit oder Seltenheit bestimmter

Priesterämter bezeichnet wurden, siehe Anhang, Liste I, Nr. 13. In einem ähnlichen Fall in Barcino geht aus den beiden Inschriften eines Magistraten hervor, daß die *'omnes honores'* in Wirklichkeit die dreifache Bekleidung des Duumvirates (ohne die Ädilität) und den Flaminat bedeuteten, siehe Anhang, Liste II, Nr. 24.

<sup>10</sup> Zum Grad der Kenntnis der Provinzbevölkerung durch die Inschriften vgl. G. Alföldy, Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien (Budapest 1965) 24.

<sup>11</sup> Siehe dazu W. Eck, *Chiron* 3, 1973, 375 ff.; G. Alföldy, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht. *Antiquitas* 1, Bd. 27 (Bonn 1977) 20 ff. sowie ders., *Flamines provinciae Hispaniae citerioris* 1 f.

Laufbahntypen von Magistraten in dieser oder jener Stadt aufgrund der vorliegenden Daten quantitativ exakt bestimmen zu wollen. Was jedoch möglich sein dürfte, ist die Erfassung einzelner sozialer Typen der Magistraten, wobei für die Frage der Quantifizierung —jedenfalls in dem begrenzten Sinne, welcher Typus gängiger, welcher seltener war— das Material vor allem aus Barcino und Saguntum ebenfalls ziemlich eindeutige Hinweise zu bieten scheint.

Es kommt vor allem gerade darauf an, die Unterschiede zwischen einzelnen Typen der Angehörigen städtischer Eliten zu erkennen. Die soziale Stellung der führenden Persönlichkeiten konnte in den einzelnen Städten oder gar auch innerhalb ein und derselben Stadt im Rahmen der Zugehörigkeit zu einem *ordo decurionum* aufgrund zahlreicher Faktoren unterschiedlich sein. Schon etwa der Besitzstand, das Bildungsniveau, die persönlichen Fähigkeiten und die tatsächlichen Leistungen der einzelnen Würdenträger waren naturgemäß ungleich; daraus ergaben sich Unterschiede auch im Sozialprestige. Doch sind uns gerade derartige Qualifikationsmerkmale durch jene Quellen, die zur Verfügung stehen, kaum oder überhaupt nicht erkennbar. Entsprechend der Natur der epigraphischen Quellen können wir die Unterschiede in der sozialen Stellung einzelner städtischer Würdenträger nur durch die Angaben einerseits für ihre Herkunft, andererseits für ihre Laufbahn erfassen.

Was die Herkunft der Magistraten betrifft, können wir zumeist mit Sicherheit feststellen, ob sie aus jener Stadt stammten, in welcher sie Ämter bekleideten, oder ob sie sich dort als Fremde niederließen; oft läßt sich auch ermitteln, ob sie Söhne angesehener Familien oder soziale Aufsteiger waren. Ihre Ämterlaufbahn ist in den meisten Inschriften verzeichnet — außer in den ganz wenigen Texten, die einen Magistraten, in unseren Fällen immer einen Bürgermeister, während der Ausübung seiner Amtstätigkeit bezeugen. Manche Schwierigkeiten ergeben sich höchstens insofern, als die Ämter in einigen Fällen nicht in einer streng chronologischen Ordnung, sondern nach Rangstufen gegliedert aufgezählt bzw. zusammengefaßt werden<sup>12</sup>, außerdem insofern, als wir manchmal nicht ganz sicher sein können, ob ein städtischer Magistrat nach dem Zeitpunkt, zu welchem ihm eine Ehreninschrift dediziert wurde, nicht auch noch weitere, höhere Ämter erhielt<sup>13</sup>. Das zuerst erwähnte Problem fällt jedoch nicht ins Gewicht, da es für die entscheidende Frage, nämlich für den Aufstieg eines städtischen Magistraten bis zu einer bestimmten Rangstufe —z.B. bis zu einer ritterlichen Offiziersstelle entweder nach oder zwischen zwei Duumviraten— irrelevant ist. Was das zweite Problem anbelangt, schildern zumindest die Grabinschriften, jedoch auch viele Ehren-

---

<sup>12</sup> Vgl. dazu etwa die Inschrift IRBare 59 (siehe Anhang, Liste II, Nr. 24): Der dort genannte Magistrat von Barcino ist als dreimaliger *Ivir*, *flamen* und *iudex* in einer stadtrömischen Geschworenendekurie bezeichnet; es ist durchaus denkbar, daß er das Bürgermeisteramt das zweite und das dritte Mal erst nach dem Flaminat oder sogar erst nach dem Geschworenenamte in Rom erhielt.

<sup>13</sup> Vgl. G. Alföldy, *Flamines provinciae Hispaniae citerioris* 54 ff.

inschriften, die den Mitgliedern der städtischen Eliten wohl oft anlässlich der Beförderung zum denkbar höchsten Amt in der Laufbahn oder gar postum gewidmet wurden, zweifellos den vollständigen *cursus honorum*. Dieser ist nun für die Beurteilung der sozialen Stellung in zweifacher Hinsicht lehrreich. Zum einen ist danach zu fragen, welche städtischen Ämter ein kommunaler Beamter erhielt und welche nicht. Zum anderen ist es besonders wichtig zu sehen, ob ein Angehöriger der kommunalen Elite nach seiner Ämterlaufbahn in der Gemeindeverwaltung überhaupt keine weiteren Ämter bekleidete oder aber noch weiter aufstieg — nämlich entweder durch die Übernahme in den Staatsdienst, normalerweise durch die Aufnahme in den Ritterstand und durch die Zulassung zu einem ritterlichen *cursus honorum*, oder zumindest durch die Wahl zum Provinzialoberpriester durch seine Landsleute.

## 2. Tarraco

In Tarraco lassen sich anhand der Daten für die Herkunft und die Laufbahn der städtischen Würdenträger drei unterschiedliche soziale Typen erkennen (siehe Anhang, Liste I A-C). Zur ersten Gruppe gehören jene Personen, die —ähnlich wie die Angehörigen einer zweiten Gruppe— aufgrund ihrer Herkunft Bürger von Tarraco waren (bzw. bei denen wir überhaupt keinen Grund haben, eine fremde Herkunft anzunehmen), und die —anders als die Angehörigen der zweiten Gruppe— in dem Sinne keine vollständige Ämterlaufbahn im kommunalen Dienst absolvierten, als ihnen die Bekleidung des niedrigsten städtischen Amtes in Tarraco, der Ädilität, erspart blieb (Liste I A). Die Angaben für die Herkunft dieser Personen sind zwar nicht besonders aussagekräftig. Doch läßt sich zumindest soviel sagen, daß in dieser Gruppe jene Personen, deren Tribus belegt ist, ohne Ausnahme in die *Galeria tribus* eingeschrieben waren, d.h., daß wir bei keinem von ihnen eine unfreie Herkunft der unmittelbaren Vorfahren zu vermuten brauchen, was bei einigen Angehörigen der nächsten Gruppe aufgrund der Zugehörigkeit zur *Palatina tribus* anzunehmen ist; ferner läßt sich feststellen, daß zumindest einige der hier erfaßten Personen zu solchen Familien gehörten, die in Tarraco in zahlreichen Inschriften erwähnt werden, und für die auch eine breite Klientel u.a. mit Freigelassenen bezeugt ist — die also sicher führende Familien der Kolonie waren, nämlich die *Caecilii*, *Clodii* und *Cornelii*<sup>14</sup>. Ausschlaggebend sind die Angaben für die Laufbahn dieser Männer.

Grundsätzlich stand in Tarraco für die führenden Bürger der Stadt im kommunalen Dienst folgende Laufbahn offen: Der städtische *cursus honorum* begann dort normalerweise mit der Ädilität, nicht mit der Quästur wie in vielen anderen Gemeinden. Die Quästur galt in Tarraco, ähnlich wie auch in Saguntum, wohl angesichts der Bedeutung der Stadtkasse und somit

<sup>14</sup> Zu diesen Familien in Tarraco vgl. G. Alföldy, RIT p. 486 f. mit den Belegen, ferner noch ders., in: *L'onomastique latine* (Paris 1977) 294 und RE Suppl. XV (1978) 625.

auch ihrer Verwaltung, als ein höheres, angeseheneres Amt; sie wurde in Tarraco entweder unmittelbar vor oder unmittelbar nach dem Duumvirat, jedenfalls nach den vorliegenden Angaben nie vor der Ädilität, bekleidet<sup>15</sup>. Nach Absolvierung des Bürgermeisteramtes und der Quästur konnte man noch *Ilvir quinquennalis* werden. Für die Iteration des gewöhnlichen Duumvirates liegen im Gegensatz zu Barcino und Saguntum interessanterweise keine Hinweise vor, was annehmen läßt, daß es in dieser großen und bedeutenden Stadt mit einer zahlenmäßig beträchtlichen Bevölkerung—in den beiden ersten Jahrhunderten jedenfalls, aus denen unsere meisten epigraphischen Quellen stammen—immer zahlreiche Kandidaten für das Bürgermeisteramt gab, ohne daß einzelne Personen häufiger dazu gekommen wären, den Duumvirat ähnlich wie in den kleineren Gemeinden mehrfach hintereinander zu bekleiden. Weiterhin gab es in Tarraco verschiedene städtische *flamines*, die den Kult der einzelnen *Divi imperatores*—den Kult des Augustus zusammen mit demjenigen der Dea Roma—pfl egten<sup>16</sup>, außerdem *pontifices* für den Staatskult<sup>17</sup>.

Was nun die Laufbahn der Angehörigen der ersten Gruppe unter den Tarraconenser Magistraten anbelangt, war diese Laufbahn im kommunalen Dienst stets kurz. Sie umfaßte in den vorliegenden sechs Fällen jeweils höchstens drei Ämter, nämlich den Duumvirat, die Quästur und einen städtischen Flaminat (siehe Anhang, Liste I, Nr. 1, 4 und 5). Sie konnte sich aber auch auf nur zwei Ämter (ebd. Nr. 2-3) oder gar nur auf das Bürgermeisteramt (ebd. Nr. 6) beschränken. Daß wir es jeweils mit vollständig geschilderten städtischen Laufbahnen zu tun haben, ist nicht zu bezweifeln, denn die Inschriften, welche von diesen *cursus honorum* zeugen, wurden allen diesen ehemaligen städtischen Beamten erst später gesetzt, nachdem sie auch schon höhere Ämter erhalten hatten. Höchstens die Möglichkeit wäre nicht ganz auszuschließen, daß einigen unter diesen Personen die höchsten städtischen Ämter, so ein Flaminat oder vielleicht auch die Quinquennalität, erst noch später—nach der weiteren Laufbahn, d.h. nach den Ämtern im Staatsdienst oder nach dem Provinzialflaminat—übertragen wurden; sonderlich plausibel ist das indes nicht<sup>18</sup>. Evident und besonders wichtig ist freilich die Tatsache, daß diese Angehörigen der städtischen Elite von Tarraco das niedrigste städtische Amt, die Ädilität, nicht zu übernehmen brauchten: Sie

<sup>15</sup> Quästur vor dem Duumvirat: Siehe Anhang, Liste I, Nr. 3, 8, 9, 11-13, 15 und 24; nach dem Duumvirat: ebd. Nr. 1, 4, 5 und 21. Zur Quästur in den spanischen Städten vgl. H. Galsterer, Untersuchungen 56. Im Normalfall galt die Quästur als das niedrigste Amt in einer kommunalen Laufbahn, siehe F. F. Abbott-A. Ch. Johnson, *Municipal Administration in the Roman Empire* (Princeton 1926) 89.

<sup>16</sup> Siehe die Belege bei G. Alföldy, *RE Suppl. XV* (1978) 636; vgl. R. Étienne, *Le culte impérial dans la Péninsule Ibérique d'Auguste à Dioclétien* (Paris 1958) 205 ff. Siehe auch hier, Anhang, Liste I, Nr. 1, 2, 4, 5, 8, 9, 11, 12 und 15. Vgl. noch die Inschriften RIT 145 und 173, die hier unberücksichtigt bleiben, da die dort genannten *flamines* in Tarraco keine städtische 'Laufbahn' durchliefen; vgl. außerdem die fragmentarischen Inschriften RIT 160 und 359.

<sup>17</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 16; vgl. dazu G. Alföldy, *RE Suppl. XV* (1978) 636.

<sup>18</sup> Zum Provinzialflaminat als Abschluß einer Laufbahn zumindest im Normalfall siehe G. Alföldy, *Flamines provinciae Hispaniae citerioris* 55.

konnten ihre Laufbahn im kommunalen Dienst sofort mit einem höheren Amt —in fünf nachgewiesenen Fällen gleich mit dem Duumvirat, in einem Fall mit der Quästur— beginnen. Daß ihnen die Ädilität tatsächlich erlassen und sie nicht nur etwa als niedriges Amt in den Inschriften verschwiegen wurde, geht aus zwei Beobachtungen hervor. Einerseits wird die Ädilität in den Inschriften weiterer Beamten von Tarraco ebenso sorgfältig wie die übrigen Ämter angeführt. Andererseits wird im Falle des L. Fonteius Maternus Novatianus ausdrücklich erwähnt, daß er die Ädilität nicht zu bekleiden brauchte — sie wurde ihm erlassen, indem ihm der Dekurionenrat von Tarraco die *aedilicii honores* durch einen Beschluß zugesprochen hat<sup>19</sup>.

Auffällig ist auch, daß nach der kurzen kommunalen Laufbahn alle Angehörigen dieser Magistratengruppe einen beachtlichen weiteren Aufstieg verbuchen konnten. Alle waren Mitglieder des *ordo equester*. Wann sie Mitglied des Ritterstandes geworden sind, ist zumeist nicht nachzuweisen. Manchen von ihnen mag diese Beförderung in den zweiten Reichsstand bereits während der städtischen Laufbahn (oder gar vor dem Beginn dieser Laufbahn) zugefallen sein. Zumindest bei L. Fonteius Maternus Novatianus erfolgte diese Auszeichnung jedoch erst später. Die Reihenfolge seiner Ämter und Ehrungen wird zwar in seinen beiden Ehreninschriften nicht ganz eindeutig wiedergegeben, doch soviel dürfte aus den beiden Texten hervorgehen, daß ihn Kaiser Nerva erst nach Bekleidung des Bürgermeisteramtes in Tarraco unter die Ritter aufgenommen hat. Doch wie dem auch sei, spätestens nach Absolvierung einer —kurzen— städtischen Laufbahn waren alle diese privilegierten Personen Mitglieder des *ordo equester*, und alle konnten zumindest eine Aufgabe im ritterlichen Staatsdienst erhalten: Einer von ihnen wurde in Rom Mitglied einer für Ritter vorbehaltenen Geschworenenkurie<sup>20</sup>, vier von ihnen —zwei davon nach der Tätigkeit als *praefectus fabrum*, als Gehilfe eines hohen Beamten<sup>21</sup>— dienten in ihrer Heimatprovinz als *praefecti* der *ora maritima* oder der Balearischen Inseln<sup>22</sup>, einer erhielt gleich nach dem Bürgermeisteramt eine Sexagenarprokuratur<sup>23</sup>. Zwei Personen unter diesen ehemaligen Bürgermeistern fiel auch die größte Ehrung zu, welche die Einwohner der Provinz Hispania citerior ihren Landsleuten bieten konnten: Sie wurden zum Provinzialoberpriester gewählt<sup>24</sup>.

<sup>19</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 1. Zur Reihenfolge der Ämter im *cursus honorum* dieses Magistraten von Tarraco siehe G. Alföldy, *Flamines provinciae Hispaniae citerioris* 72, mit weiterer Literatur.

<sup>20</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 1. Zur Laufbahn solcher *iudices* vgl. H.-G. Pflaum, *Ant. Afr.* 2, 1968, 153 ff. = ders., *Scripta varia I. Afrique romaine* (Paris 1978) 245 ff.; Y. Burnand, in: *Mélanges W. Seston* (Paris 1974) 59 ff.; S. Demougin, *Ancient Society* 6, 1975, 143 ff.

<sup>21</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 4 und 5. Zur Funktion der *praefecti fabrum* siehe B. Dobson, in: M. G. Jarrett - B. Dobson (Ed.), *Britain and Rome. Essays Presented to E. Birley* (Kendal 1965) 61 ff.

<sup>22</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 2, 4-6. Zu diesen Präфекturen siehe G. Barbieri, *Riv. Fil.* 69, 1941, 268 ff. und ebd. 74, 1946, 166 ff., ferner A. Balil, *Emerita* 34, 1966, 305 ff.

<sup>23</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 3; vgl. dazu H.-G. Pflaum, in: *Les empereurs romains d'Espagne* (Paris 1965) 107 f.

<sup>24</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 1 und 2. Zu diesem Charakter des Provinzialflamines siehe G. Alföldy, *Flamines provinciae Hispaniae citerioris* 56.



Alle diese Beobachtungen lassen keinen Zweifel darüber, daß die erwähnten Männer zu den angesehensten und einflußreichsten Familien in der kommunalen Elite von Tarraco gehörten. Sie stammten offenbar von hochgeschätzten Vorfahren ab; vor allem dadurch ist ihr gemeinsames Privileg zu erklären, nämlich, daß sie die Ädilität überspringen und ihre Ämterlaufbahn —vermutlich bereits in jungen Jahren, jedenfalls schwerlich in fortgeschrittenem Alter— gleich mit einem hohen städtischen Amt beginnen konnten. Sie waren sehr reich, denn sie gehörten zum *ordo equester*, wofür ein Mindestvermögen im Wert von 400.000 Sesterzen aufgewiesen werden mußte; und sie verfügten zweifellos über ausgezeichnete Beziehungen zu Mitgliedern der Reichsaristokratie, nicht zuletzt offenbar zu den Statthaltern der Provinz Hispania citerior, deren Befürwortung oder Protektion wohl schon für die Aufnahme in den Ritterstand, vor allem aber für die Einweisung in ritterliche Dienststellungen, nicht zuletzt gerade in die ostspanischen und balearischen Präфекturen im Kompetenzbereich des Legaten der Hispania citerior, erforderlich war. Alles in allem dürfte die Feststellung berechtigt sein, daß diese besonders privilegierten Männer in der Oberschicht von Tarraco anscheinend schon von ihrer Herkunft her —unterhalb der Ranggruppe der senatorischen Familien— die «Elite der Elite» bildeten.

In eine zweite Gruppe werden hier jene Magistraten von Tarraco eingeordnet, die ähnlich wie die Angehörigen der ersten Gruppe aus Tarraco stammten, jedoch eine normale Ämterlaufbahn im kommunalen Dienst durchliefen oder zumindest für eine solche Laufbahn bestimmt wurden, indem sie ihren *cursus honorum* ordnungsgemäß mit dem niedrigsten Amt, der Ädilität, begannen (siehe Anhang, Liste I B). Von dieser Personengruppe läßt sich zunächst sagen, daß sie im allgemeinen nicht —jedenfalls nicht nur— Nachkommen führender Familien umfaßte. Das ist schon an den wenigen genaueren Hinweisen auf die Herkunft erkennbar. Unter den acht Magistraten dieser Gruppe mit Tribusangabe gehörten nur fünf in die *Galeria tribus*, wie dies bei den Bürgern von Tarraco zu erwarten ist; drei waren dagegen in die *Palatina tribus* eingeschrieben, nämlich die beiden *Numisii*, offenbar zwei Brüder unter Hadrian, ferner ein L. Aemilius Sempronius Clemens Silvanianus (siehe Anhang, Liste I B, Nr. 13-15). Die nächstliegende Erklärung für diese zuletzt genannte Tribus ist, daß die erwähnten Bürger von Vorfahren unfreier Herkunft abstammten, die nach der Freilassung Bürgerrecht erhalten hatten und wie in derartigen Fällen üblich in eine der vier *tribus urbanae* eingewiesen worden waren<sup>25</sup>. Bei einem Aemilius Valerius Chorintus (ebd. Nr. 17) läßt das griechische Cognomen vermuten, daß die Eltern zum Freigelassenenkreis gehörten<sup>26</sup>. Doch auch weitere Personen in dieser Gruppe scheinen nicht Nachkommen der bedeutendsten Tarraconenser Familien gewesen zu sein, so etwa C. Egnatuleius Seneca (ebd. Nr. 11), der

<sup>25</sup> Vgl. dazu G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 595.

<sup>26</sup> Zum sozialen Hintergrund der griechischen *cognomina* siehe bes. H. Solin, Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom I. Commentationes Humanarum Litterarum 48 (Helsinki 1971) 121 ff.

ausdrücklich als ein *Tarr(aconensis)* bezeichnet wird, dessen Familienname jedoch in Tarraco sonst —in den inzwischen rund 1150 Inschriften aus der Stadt und ihrer Umgebung— außer in der Nomenklatur seiner *liberta*, die ihm eine Ehreninschrift errichten ließ, nirgends vorkommt<sup>27</sup>.

Die ordnungsgemäß mit der Ädilität begonnene städtische Laufbahn dieser Personen umfaßte im Normalfall wohl drei oder vier Ämter, nämlich außer der Ädilität das Bürgermeisteramt, die Quästur und den städtischen Flaminat oder zumindest zwei von den zuletzt genannten drei Ämtern. Durch die Bekleidung der Quinquennalität war sogar eine Reihenfolge von fünf Ämtern möglich, wie ein derartiger *cursus honorum* für L. Minicius Apronianus in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts bezeugt ist<sup>28</sup>. Solche längere Laufbahnen konnten —seit dem frühen 2. Jahrhundert— auch durch die Formel *omnibus honoribus in re publica sua functus* beschrieben werden, wobei allerdings mit «*omnes*» honores nicht notwendigerweise *alle* möglichen Ämter gemeint waren<sup>29</sup>. Diese routinemäßigen Ämterlaufbahnen zeigen, jedenfalls im Vergleich mit dem raschen und kurzen *cursus honorum* der «Elite der Elite», daß wir es nicht mit überdurchschnittlich einflußreichen und prestigereichen Personen zu tun haben. Gewiß war ein nur kurzer *cursus honorum* in der Stadtverwaltung, mit der Chance des weiteren Aufstiegs, auch für die Personen keineswegs grundsätzlich ausgeschlossen, die ihre Laufbahn mit der Ädilität begannen; ein L. Antonius Saturninus etwa, der möglicherweise der Vater des gleichnamigen Senators und Usurpators unter Domitian war, hatte nur die Ädilität und den Duumvirat inne und stieg danach zum *flamen* der Provinz Hispania citerior auf<sup>30</sup>. Vermutlich häufiger kam es jedoch vor, daß ein mit der Ädilität begonnener *cursus honorum* deshalb kurz war, weil der betreffende Mann die höheren städtischen Ämter nicht erlangen konnte. Auch wenn jährlich jeweils zwei Bürgermeister- und zwei Vizebürgermeisterstellen zu besetzen waren, wurde nicht jeder ehemalige *aedilis* automatisch auch zum *Ivir* gewählt, auch von der Möglichkeit ganz abgesehen, daß jemand bald nach der Ädilität verstarb. Wenn es nämlich —wie es nachzuweisen ist— nicht wenige *Iviri* gab, die das Bürgermeisteramt, ohne vorher die Ädilität bekleidet zu haben, erhalten konnten, dann war es von vornherein nicht möglich, daß jeder *aedilis* auch *Ivir* wurde. Dies ist auch durch folgende Überlegung evident: Ein Fünftel der Bürgermeister waren *Iviri quinquennales*, unter denen sich viele ehemalige «gewöhnliche» Bürgermeister befanden; somit war die Gesamtzahl der Personen, die die Bürgermeisterstellen erhielten, auch aus diesem Grund niedriger als die Zahl

<sup>27</sup> Zur Verbreitung dieses Gentilnamens im Römischen Reich siehe G. Alföldy, Bonner Jahrb. 168, 1968, 141.

<sup>28</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 12. Vgl. auch ebd. Nr. 15: Auch in diesem *cursus honorum* folgten fünf Ämter aufeinander, unter denen allerdings das letzte, dasjenige eines *curator Capitoli* in Tarraco, kein reguläres Amt war, siehe dazu G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 605.

<sup>29</sup> Siehe dazu oben, Anm. 9.

<sup>30</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 10. Zu diesem *flamen* siehe R. Syme, Tacitus (Oxford 1958) II 596 mit Anm. 6 und Harv. Stud. Class. Phil. 73, 1968, 230=ders., Roman Papers (Oxford 1979) II 768.

der Ädilen, deren Amt jedes Jahr von verschiedenen Personen besetzt wurde. Daß es jedenfalls einzelne *aediles* gab, die es —aus welchen Gründen auch immer— nicht bis zum Duumvirat brachten, geht aus den Inschriften hervor (siehe Anhang, Liste I B, Nr. 9, 16 und 17). Zumindest in einem Fall —gerade bei dem oben erwähnten Aemilius Valerius Chorintus, dessen griechisches Cognomen zu auffällig von einer niedrigen Herkunft zu zeugen scheint— wissen wir auch, daß er kaum aus Altersgründen, sondern vielmehr aus sozialen Gründen nicht die Chance besaß, in Tarraco Bürgermeister zu werden: Er war vierzig Jahre alt, als er, nach Bekleidung der Ädilität, verstarb. Die *aetas minima* für die Bekleidung der kommunalen Ämter ist für Tarraco zwar nicht überliefert, doch lag sie ähnlich wie in anderen Gemeinden gewiß nicht über 25 Jahren<sup>31</sup>.

Lehrreich ist auch der spätere Werdegang jener Tarraconenser Magistraten, die ihre Laufbahn mit der Ädilität begonnen haben. Ein Teil von ihnen stieg auf eine ähnliche Art und Weise auf wie jene Männer, deren *cursus honorum* mit einem hohen städtischen Amt anfang: Sie konnten in den Ritterstand aufgenommen, in den Staatsdienst gestellt und auch zum Provinzialoberpriester gewählt werden. Doch dürfte das keineswegs so selbstverständlich gewesen sein wie bei den Angehörigen der «Elite der Elite»: Unter den zwölf Personen der hier behandelten Personengruppe ist eine weitere Laufbahn nach dem kommunalen Dienst für sechs Männer bezeugt, während wir bei ebenfalls sechs Männern von keinem weiteren Aufstieg erfahren (und diesen zumindest in einigen Fällen auch gänzlich ausschließen können). Doch dürfte auch noch die Tatsache zu denken geben, daß von den sechs weiter aufgestiegenen Männern nur vier in den *ordo equester* aufgenommen wurden; bei zwei anderen beschränkte sich der weitere soziale Aufstieg auf die Aufnahme in eine nichtritterliche Geschworenendekurie in Rom (siehe Anhang, Liste I B, Nr. 15) bzw. auf die Wahl zum *flamen provinciae* (ebd. Nr. 10).

Somit bestätigen sowohl die Hinweise auf die Herkunft als auch die Angaben für die städtische und weitere Laufbahn jener Magistraten von Tarraco, die ihren *cursus honorum* ganz normal mit der Ädilität begannen, daß sie innerhalb der städtischen Elite eher ein Mittelmaß als die Spitze darstellten. Einzelne Männer unter diesen Magistraten dürften zwar aus angesehenen Familien stammen; von L. Minicius Apronianus etwa wäre zu vermuten, daß er mit den zeitgenössischen *Minicii* in Barcino, einer führenden senatorischen Familie, verwandt war<sup>32</sup>. Gewiß fehlte es bei diesen Familien auch an Reichtum nicht, obwohl er keineswegs immer für eine ritterliche Censusqualifikation ausgereicht zu haben scheint; und zumindest

<sup>31</sup> Zur üblichen *aetas minima* vgl. W. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche (Leipzig 1900, Nachdruck Roma 1967) 269 mit Anm. 2, ferner A. N. Sherwin-White, The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary (Oxford 1966) 671. Vgl. noch unten, Anm. 44.

<sup>32</sup> Apronianus: Siehe Anhang, Liste I, Nr. 12; zu den *Minicii* in Barcino siehe jetzt PIR<sup>2</sup> M 619-620.

bei jenen Männern, die in den Staatsdienst eingestellt oder zum Provinzialoberpriester gewählt wurden, mangelte es offensichtlich auch an guten sozialen Beziehungen keineswegs. Insgesamt läßt sich jedoch sagen, daß unter diesen Magistraten von Tarraco nicht die Träger glänzender Namen, sondern vielmehr die «normalen» Bürger und auch soziale Aufsteiger, nämlich Nachkommen offenbar reicher Freigelassenen, überwogen. Die Geburtsaristokratie Tarracos konnte oder wollte die städtischen Ämter und somit die politische Leitung der Gemeinde nicht wie eine Oligarchie monopolisieren.

Erst recht deutlich wird diese Offenheit der Tarraconenser Gesellschaft, wenn wir uns der dritten Gruppe unter den städtischen Würdenträgern, nämlich den Fremden, zuwenden. Nicht wenige uns bekannte kommunale Amtsträger in Tarraco waren herkunftsmäßig überhaupt keine Bürger dieser Stadt, sondern wurden dort erst später eingebürgert (siehe Anhang, Liste I C). Einige unter diesen Männern ließen sich anscheinend auf Dauer in Tarraco nieder, so etwa diejenigen, die dort tatsächlich eine Ämterlaufbahn mit mehreren Ämtern absolviert haben (ebd. Nr. 20, 24 und 25); andere Personen jedoch, die in Tarraco nur ein Amt übernahmen, eine längere städtische Laufbahn in ihrer Heimat durchliefen und überhaupt nur im epigraphischen Material ihrer Heimatstadt in Erscheinung treten, hielten sich in Tarraco offenbar nur kurz —zumindest im Jahre ihrer Amtsführung— auf (ebd. Nr. 19, 28). Die meisten Männer unter den uns bekannten Würdenträgern fremder Herkunft kamen aus weiteren, z. T. kleineren Städten der Provinz Hispania citerior, nämlich aus Barcino, Iluro und Sigarra aus dem Conventus Tarraconensis, aus einer der Städte auf der Insel Mallorca, nämlich entweder aus Palma oder aus Pollentia, im Conventus Carthaginiensis, aber auch aus manchen kleinen Gemeinden des Binnenlandes, so aus Augustobriga und Osicerda im Conventus Caesar Augustanus<sup>33</sup>; doch kennen wir auch einen Afrikaner, der in Tarraco —nach der Adlektion in den *ordo decurionum* der Stadt— *aedilis* und vermutlich auch *Ilvir* geworden ist (ebd. Nr. 20).

Von einer längeren Laufbahn können wir bei diesem Personenkreis nur im Falle des aus Sigarra stammenden C. Vibius Latro sprechen, der in Tarraco hintereinander Quästor, *Ilvir* und *quinquennalis* war (siehe Anhang, Liste I, Nr. 24); sonst beschränkte sich die Laufbahn der uns bekannten städtischen Würdenträger in dieser Gruppe auf maximal zwei Funktionen in Tarraco (ebd. Nr. 20, 21 und 25). Wohl nicht selten kam es jedoch vor, daß ein Bürger fremder Herkunft in Tarraco nur ein einziges Amt übernahm. In einem bezeugten Fall war dieses Amt die Ädilität (ebd. Nr. 19), sonst jedoch entweder der Duumvirat oder die Quinquennalität (ebd. Nr. 22, 27 und 28). Manche in Tarraco eingebürgerte Fremde brauchten diese Ämter überhaupt

<sup>33</sup> Aus Barcino: Siehe Anhang, Liste I, Nr. 28; aus Iluro: ebd. Nr. 19, vgl. jetzt dazu G. Fabre - M. Mayer - I. Rodà, *Inscripcions romanes de Mataró i la seva area* (Epigrafia Romana del Maresme) (Mataró 1983) 35 ff. Nr. 5, m.E. mit einer zu späten Datierung, siehe dagegen G. Alföldy, *Germania* 61, 1983, 519; aus Sigarra: Anhang, Liste I, Nr. 24; von Mallorca: ebd. Nr. 25; aus Augustobriga: ebd. Nr. 27; aus Osicerda: ebd. Nr. 22.

nicht zu bekleiden, sondern wurden mit dem Rang des Amtsinhabers ehrenhalber ausgezeichnet. Diese Auszeichnung konnte entweder erst nach dem Tode des Betroffenen durch die nachträgliche Verleihung der *honores* erfolgen (ebd. Nr. 23) oder wurde zu Lebzeiten dadurch vollzogen, daß der Immigrant bei seiner Einbürgerung nicht nur in den *ordo decurionum* aufgenommen<sup>34</sup>, sondern als Mitglied des Stadtrates sofort in eine höhere Ranggruppe gewesener Magistraten —so etwa gleich unter die ehemaligen *Iiviri quinquennales*— eingereiht wurde (ebd. Nr. 26).

Nach der Bekleidung der städtischen Ämter in Tarraco oder auch in der ursprünglichen Heimatstadt konnten oder wollten von diesen ehemaligen kommunalen Magistraten zahlreiche Männer keine höheren Ämter erhalten, zumal dies bei manchen von ihnen wohl schon aus Altersgründen kaum in Betracht kam. Daß es jedoch auch in dieser Gruppe der Tarraconenser Magistraten einzelne Personen mit recht guten politischen Beziehungen gab, zeigt sich daran, daß sie mit Erfolg die gleichen Stellen anstrebten, die auch ihre aus Tarraco gebürtigen Amtskollegen erhalten konnten: Offen waren für sie die Möglichkeiten einer ritterlichen Offizierslaufbahn, das Amt in einer Geschworenendekurie in Rom und in der Hispania citerior selbst der Provinzialflaminat (ebd. Nr. 19, 21, 24 und 26).

Was alle diese Fremden in Tarraco miteinander verbunden haben muß, das waren ein zweifellos beachtlicher Reichtum und in Verbindung damit Verdienste um die Kolonie. Wer es sich leisten konnte, als Bürger aus einem kleinen spanischen Nest wie Sigarra, Augustobriga oder Osicerda in die Hauptstadt der Hispania citerior zu ziehen und dort als Bürgermeister zum «ersten Mann» in der reichen und einflußreichen lokalen Gesellschaft zu werden, muß selbst sehr reich gewesen sein — wie vielleicht noch mehr derjenige, der gar kein Landsmann aus Spanien war, sondern etwa aus Africa nach Tarraco kam und dort Magistrat wurde. In einem so erfolgreichen Einwanderer aus Africa dürfen wir am ehesten einen vermögenden Kaufmann erblicken, der die engen Handelsbeziehungen zwischen Tarraco und der nordafrikanischen Küste, etwa Karthago, optimal nützen konnte und auf dem fruchtbaren Territorium von Tarraco so gut wie sicher auch Grundbesitz erwarb<sup>35</sup>. Möglicherweise waren es ebenfalls Handelsbeziehungen, die die Grundlage dafür boten, daß auch Bürger benachbarter Küsten- und Hafenstädte wie aus Barcino und Iluro oder von der Insel Mallorca auch in Tarraco ein Amt oder mehrere Ämter übernahmen (siehe Anhang, Liste I, Nr. 19, 25 und 28). In den Einwanderern aus dem spanischen Binnenland, die es in der Hauptstadt der Hispania citerior zu hohen Ehren brachten, dürfen wir eher Großgrundbesitzer erblicken, die es bevorzugt haben, von ihren Gütern in ihrer Heimat, so etwa aus dem öden Augustobriga, nach Tarraco zu ziehen,

<sup>34</sup> Wir kennen aus Tarraco außer den in der Liste I C des Anhangs erfaßten *adlecti* noch einen ehemaligen Offizier mit der *Quirina tribus*, der *decurio* *Tarrac(onensis) adlectus* war, jedoch keine kommunalen Ämter übernahm: AE 1961, 330=HAE 809=RIT 172.

<sup>35</sup> Zu Afrikanern in Tarraco siehe G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 628; zu den vielen dort bezeugten Einwanderern aus verschiedenen Teilen des Imperium Romanum siehe ebd. 626 ff.

wo die politischen Beziehungen und kulturellen Möglichkeiten, nicht zuletzt aber auch das angenehme Klima, eine ganz andere Lebensart ermöglichten als im Kreis der Vieh- und Schafzüchter in der Heimat.

Hierfür war freilich Vermögen nötig — und zwar erst recht dann, wenn ein solcher Immigrant in seiner neuen Heimat auch noch politische Ambitionen hatte. Zumindest in einem Fall können wir uns über das Vermögen dieser erfolgreichen Immigranten aus dem spanischen Binnenland ein Bild machen. C. Valerius Avitus aus Augustobriga, in seiner kargen Heimat wohl ein steinreicher Vieh- oder Schafzüchter, der es in Tarraco zum Bürgermeister brachte, war in der Lage, in der Nähe der Kolonie die Villa von Altafulla und somit die luxuriöseste Villa, die uns an der katalanischen Küste bekannt ist, zu erwerben. Diese Villa mit ihrem prächtigen statuarischen Schmuck, die im 1. Jahrhundert n. Chr. erbaut worden war, ging um die Mitte des 2. Jahrhunderts in den Besitz des Avitus hinüber, dessen Stempel in der Villa zutage kam<sup>36</sup>. Daß gerade ein solcher Mann auch über ausgezeichnete politische Beziehungen verfügte, ist kein Wunder. Jedenfalls wissen wir von ihm, daß seine Einbürgerung in Tarraco auf eine kaiserliche Initiative hin erfolgte, denn in einer seiner Inschriften heißt es ausdrücklich: *translatus ab Divo Pio ex munic(ipio) August(obrigensi) in col(oniam) Tarrac(onensem)* — wo er dann Bürgermeister wurde<sup>37</sup>.

Die Übertragung städtischer Würden an Personen fremder Herkunft war nichts anderes als eine Ehrenbezeugung der Stadtgemeinde vor vermögenden Personen, die derartige Ehrungen, von der *summa honoraria* abgesehen, zweifellos durch großartige Stiftungen und Spenden erkaufen. Leider ist über die Leistungen dieser Würdenträger für die Tarraconenser Gemeinde nichts überliefert, aber nach den zahlreichen Parallelen aus anderen Städten des Imperium Romanum können wir uns das Maß unschwer vorstellen. Solche Fremde dürften sich zumindest solche Verdienste zugeschrieben haben wie ein unbekannter Bürger in Tarraco, *cuius beneficio in legationem eundo at frumentum comparandum plebs adlevata est*<sup>38</sup>. Zum Teil im Hinblick auf derartige Verdienste wird es verständlich, daß den meisten uns bekannten Fremden, die in Tarraco durch städtische *honores* geehrt wurden, das niedrigste kommunale Amt, dasjenige des Vizebürgermeisters, ähnlich wie den Söhnen der vornehmsten Tarraconenser Familien erlassen wurde: Unter den zehn uns bekannten Würdenträgern der Stadt fremder Herkunft hatten die Ädilität nur drei Männer inne (siehe Anhang, Liste I, Nr. 19, 20 und 25), die vermutlich in verhältnismäßig jungem Alter nach Tarraco kamen. Anderen Neubürgern der Stadt fiel durch das Überspringen der Ädilität das

<sup>36</sup> RIT 923, siehe Anhang, Liste I, Nr. 27; zur Villa in Altafulla siehe M. Berges, Nuevo informe sobre Els Munts, Publicat a Estudis Altafullencs I (Altafulla 1977).

<sup>37</sup> CIL II 4277=ILS 6943=RIT 352; vgl. Anm. 36.

<sup>38</sup> RIT 364. Zur Bedeutung solcher Leistungen vgl. G. Alföldy, Die Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft des Römischen Kaiserreiches. Erwartungen und Wertmaßstäbe. Sitz.-Ber. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Jg. 1980, 8. Abh. (Heidelberg 1980) 29 ff. mit weiterer Literatur.

gleiche Privileg zu, welches sonst nur der Elite innerhalb der lokalen Geburtsaristokratie zukam, und die Auszeichnung jener Fremden, die es —zweifellos in fortgeschrittenem Alter— gleich zum *Ivir quinquennalis* brachten oder gar den Rang eines gewesenen *Ivir quinquennalis* erhielten, bezeugt die Offenheit der Tarraconenser Oberschicht noch deutlicher.

### 3. Barcino

In Barcino, woher wir durch die Inschriften ungefähr ebensoviele städtische Würdenträger kennen wie aus Tarraco, vermitteln die Quellen über die städtische Elite ein anderes Bild als in der Hauptstadt der Provinz Hispania citerior (siehe Anhang, Liste II). Der größere —wohl erheblich größere— Teil der Magistraten von Barcino bestand aus genuinen Stadtbürgern, die nach den vorliegenden Angaben jeweils eine normale Ämterlaufbahn durchliefen oder zumindest für einen derartigen *cursus honorum* vorgesehen wurden. Außergewöhnliche Laufbahnen mit besonderen Privilegien sind nur für Bürger fremder Herkunft nachzuweisen, die in der kommunalen Elite eine zahlenmäßig kleinere, jedoch recht prägnante Gruppe darstellen.

Unter den aus Barcino gebürtigen Notabeln der Stadt waren im Hinblick auf ihre soziale Herkunft verschiedene Personenkreise vertreten. Ein C. Coelius Atisi f. zu Beginn der Kaiserzeit, einer der ersten oder vielleicht überhaupt der erste *Ivir quinquennalis* von Barcino, scheint der Sohn eines Peregrinen gewesen zu sein<sup>39</sup>. Später gab es wohl zahlreiche Magistraten, die nicht nur von freien Bürgern abstammten (siehe Anhang, Liste II, Nr. 3), sondern Nachkommen vornehmer städtischer Familien waren: Bereits aus dem 1. Jahrhundert n. Chr., als die Zugehörigkeit zum *ordo decurionum* der Städte noch keineswegs so oft erblich war wie später, kennen wir zwei Fälle, in denen Vater und Sohn gleichermaßen zu den Magistraten von Barcino gehörten. In dem einen Fall stieg der Sohn nicht wie sein Vater zum Bürgermeister, sondern nur zum Vizebürgermeister auf, vermutlich deshalb, weil er kurz nach der Ädilität verstarb (ebd. Nr. 4-5); in dem anderen Fall jedoch war der Sohn nicht nur *aedilis*, *Ivir* und *flamen* wie sein Vater, sondern konnte den Duumvirat sogar zweimal bekleiden (ebd. Nr. 7-8). Doch war die Übernahme der Magistraturen in Barcino keineswegs an eine vornehme Herkunft gebunden. Schon die soziale Herkunft des zuletzt erwähnten zweimaligen Bürgermeisters war nicht ganz makellos, da seine Mutter eine *liberta* war. Wir kennen aber unter den Magistraten von Barcino auch echte soziale Aufsteiger. Ein C. Iulius Silvanus in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, der spätestens schon mit 18 Jahren zum Vizebürgermeister gewählt wurde, war der Sohn eines C. Publicius Melissus, eines *sexvir*, dessen

<sup>39</sup> Siehe Anhang, Liste II, Nr. 1. Der Vatersname ist anscheinend einheimisch, vgl. A. Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz* (Leipzig 1894-1916) I 265 f. und M. L. Albertos Firmat, *La onomástica personal primitiva de Hispania Tarraconense y Bética* (Salamanca 1966) 39.

Gentilname und Rangbezeichnung darauf hinweisen, daß er ein ehemaliger Gemeindesklave gewesen war. Bezeichnenderweise wurde der Sohn nicht in die *Galeria tribus* eingeschrieben wie die Bürger von Barcino im Normalfall, sondern in die *Palatina tribus*, d.h. in die Tribus von Freigelassenen und deren Nachkommen (ebd. Nr. 19). Bezeichnend ist aber zugleich auch, daß der Sohn nicht den etwas diskriminierenden Gentilnamen des Vaters, sondern den viel besser klingenden kaiserlichen Gentilnamen *Iulius* trug<sup>40</sup>. In die *Palatina tribus* eingeschrieben wurden übrigens auch ein P. Pedanius Clemens und vermutlich auch ein Pedanius Aemilianus (ebd. Nr. 12 und 18); sie waren gewiß nicht Angehörige der großen senatorischen Familie der *Pedanii*<sup>41</sup>, sondern ganz offensichtlich Nachkommen von Freigelassenen dieser Familie. Was solchen Nachkommen von *liberti* ermöglichte, durch die Bekleidung kommunaler Ämter in die Elite der lokalen Gesellschaft aufzusteigen, das war einerseits das Vermögen der Vorfahren wie etwa bei C. Iulius Silvanus, dessen Vater als *sexvir* zweifellos zu den reichsten Freigelassenen in Barcino gehörte, andererseits der politische Einfluß durch mächtige *patroni* wie bei den *Pedanii*. Nur unter derartigen Voraussetzungen ist zu verstehen, daß der Sohn des C. Publicius Melissus bereits in einem Alter von höchstens 18 Jahren —also offensichtlich nicht aufgrund eigener Verdienste— zum *aedilis* gewählt, oder daß P. Pedanius Clemens nach seiner Laufbahn in Barcino auch in der Hauptstadt der Provinz Hispania citerior mit dem höchsten städtischen Amt, der Quinquennalität, ausgezeichnet wurde.

Die Laufbahn dieser Bürger von Barcino aus ganz verschiedenen Familien gestaltete sich auffallend einheitlich. Das war zum Teil schon durch die Struktur der Stadtverwaltung bedingt. Die Ämter, die in dieser Stadt an die Angehörigen der Oberschicht zu vergeben waren, unterschieden sich etwas von denjenigen in Tarraco. Quästoren scheint es in dieser Kolonie keine gegeben zu haben; jedenfalls kommt dieses Amt in den Inschriften der städtischen Würdenträger, im Gegensatz zu der überaus häufigen Erwähnung des Duumvirates und der Ädilität, nie vor, was annehmen läßt, daß die Betreuung der Stadtkasse in Barcino keinen Spezialbeamten, sondern entweder den Bürgermeistern oder vielleicht ihren Stellvertretern oblag<sup>42</sup>. Außer der Ädilität, dem Duumvirat und der Quinquennalität konnten die Notabeln von Barcino höchstens noch den städtischen Flaminat bekleiden; *pontifices* sind bisher —im Gegensatz zu Tarraco und Saguntum— nicht bezeugt. Im Gegensatz zu Tarraco jedoch, wo offensichtlich jeder *Divus imperator* seinen eigenen Priester hatte, amtierte in Barcino gleichzeitig —vermutlich jeweils ein Jahr lang— anscheinend nur ein einziger *flamen*, dessen vollständiger

<sup>40</sup> Es handelt sich offenbar um eine freie Wahl des Gentilnamens, da die Mutter des Magistraten nicht Iulia, sondern Aurelia hieß, CIL II 4527=IRBarc 57.

<sup>41</sup> Zu dieser Familie siehe I. Rodà de Mayer, *Hispania Antiqua* 5, 1975, 223 ff., wo auch die in Barcino bezeugten *Pedanii* ausführlich behandelt werden.

<sup>42</sup> Zu derartigen Unregelmäßigkeiten in der Organisation einzelner römischer Städte siehe W. Liebenam, *Städteverwaltung* 265 f., ferner bes. H. Galsterer, *Untersuchungen* 56 ff., der zu Recht annimmt, daß die Quästur nicht in jeder autonomen Gemeinde Spaniens existierte.



Titel *flamen Romae, Divorum et Augustorum* lautete, und der nach Ausweis dieses Titels sowohl den Kult der Dea Roma als auch denjenigen des göttlichen Augustus, der übrigen *Divi imperatores* und auch des regierenden Herrschers pflegte<sup>43</sup>.

Somit gab es in Barcino für Variationen der Ämterlaufbahn im kommunalen Dienst nicht viel Spielraum. Er wurde dadurch noch weiter eingeengt, daß die Ädilität auch den Söhnen der besten Familien nicht erlassen wurde. Der Normalfall war offensichtlich, daß ein angesehener Bürger zuerst *aedilis* und dann *duumvir* wurde, worauf —theoretisch in 50% der Fälle— noch der Flaminat folgen konnte (siehe Anhang, Liste II, Nr. 6, 7, 9, 10 und 15). Für diese Rangfolge spricht auch die Inschrift eines mit 29 Jahren verstorbenen Beamten, der bereits *aedilis* und *Ivir* gewesen war, die *flaminales honores* jedoch erst nach seinem Tode durch einen Ratsbeschluß erhielt (ebd. Nr. 11). Sonst konnte noch das Bürgermeisteramt wiederholt bekleidet werden, und zwar entweder durch die Iteration des «gewöhnlichen» *Duumvirates* (ebd. Nr. 8 und 12) oder durch die Beförderung eines ehemaligen *Ivir* zum *quinquennalis* in einem Censusjahr (ebd. Nr. 2, siehe auch Nr. 1). Dadurch war die Zahl der Männer, die das Bürgermeisteramt tatsächlich innehatten, niedriger als diejenige der Ädilen, deren Amt zweifellos nie iteriert wurde — zumal wir unter den Magistraten fremder Herkunft auch Personen begegnen, denen die Ädilität erlassen, dafür aber der *Duumvirat* sogar dreimal übertragen wurde (ebd. Nr. 24-25). Somit muß es eine nicht unbedeutende Anzahl von *aediles* gegeben haben, die den *Duumvirat* nie erhielten. Zu ermitteln sind vier solche Fälle (ebd. Nr. 5, 13, 17 und 19), wobei in zwei von diesen Fällen der Grund für den Abbruch des *cursum honorum* nachweislich und in den übrigen beiden Fällen vermutlich darin lag, daß der betreffende Mann in jungen Jahren, kurz nach der Ädilität, verstarb: Bei einem *aedilis* betrug das Lebensalter 17, bei einem anderen 18 Jahre (ebd. Nr. 17 und 19).

Diese Angaben zeigen zugleich, daß die Bürger von Barcino bereits sehr jung, bald nach der Übernahme der *toga virilis*, zu einer städtischen Ämterlaufbahn zugelassen werden konnten: Die *aetas minima* für die Bekleidung städtischer *honores* war hier erheblich niedriger als nach der Bestimmung des Augustus, der das Mindestalter städtischer Beamte auf 22 oder 25 Jahre festgesetzt hatte<sup>44</sup>. Damit im Einklang stehen auch die Angaben für einen Bürger der Stadt, der mit 29 Jahren nicht nur die Ädilität, sondern bereits auch den *Duumvirat* hinter sich gebracht hatte (siehe Anhang, Liste II, Nr. 11), ferner für einen anderen Bürger der Kolonie, der mit 24 Jahren als *decurio* verstarb<sup>45</sup>. Bei der Verleihung der *honores* eines Bürgermeisters oder Vizebürgermeisters an einen Verstorbenen war der Dekurionenrat von

<sup>43</sup> Siehe die Belege im Anhang, Liste II. Die sehr fragmentarisch erhaltene Inschrift CIL II 4520=IRBarc 45 wurde dort ebensowenig berücksichtigt wie die problematische Inschrift IRBarc 66.

<sup>44</sup> Siehe Plin., Ep. 10,79-80, CIL II 1964 (cf. p. 876 f.)=ILS 6089 (*lex Malacitana*) c. 54, ferner Dig. 50,2,11 und 50,4,8, dazu Literatur oben, Anm. 31.

<sup>45</sup> CIL II 4531=IRBarc 67.

Barcino noch großzügiger: Am Anfang des 2. Jahrhunderts erhielt ein junger Mann, der als Waisenkind verstarb, aber offensichtlich aus einer recht angesehenen Familie stammte, die *aedilicii* und *Ivirales honores*, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, ohne daß hierfür, wohl im Gegensatz zur allgemeinen Sitte, eine Geldsumme verlangt worden wäre — obwohl er bei seinem Tode erst 14 Jahre alt war (ebd. Nr. 14). Die Eröffnung einer Ämterlaufbahn für ganz junge Männer in Barcino, weit unterhalb der sonst üblichen *aetas minima*, dürfte nahelegen, daß in dieser Kolonie die Zahl der reichen Bürger, die durch ihr Vermögen die Lasten der kommunalen Ämter tragen konnten, begrenzt war. Dafür spricht wohl auch die Bereitschaft der Oberschicht von Barcino, an der Ausübung der städtischen Verwaltung auch Fremde zu beteiligen und gerade diesen Fremden das Bürgermeisteramt gegebenenfalls sogar dreimal zu übertragen.

Die uns bekannten Fremden, die in Barcino im kommunalen Dienst eine Karriere machten, hatten sich anscheinend ohne Ausnahme auf Dauer in dieser Stadt oder in ihrer Umgebung niedergelassen. Drei solche Immigranten kamen im Hinblick auf ihre *Aniensis tribus* allem Anschein nach aus Caesaraugusta, aus der einzigen Stadt der Iberischen Halbinsel, deren Bürger in diese Tribus eingeschrieben wurden — aus einer Stadt, für deren reiche Bürger Barcino häufig das Ziel einer vor allem wohl aus wirtschaftlichen Gründen erklärbaren Migration war<sup>46</sup>. Von einem dieser Immigranten, einem C. Marius Aemilianus, der nördlich von Barcino die Villa von Torre Llauder bei Iluro erwarb und in Barcino dreimal hintereinander das Amt des Bürgermeisters bekleidete, läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß er als ein besonders vermögender und angesehener Mann galt<sup>47</sup>. Doch zog Barcino Fremde auch aus anderen Teilen des Imperium Romanum an. Ein späterer Bürgermeister der Stadt mit dem keltischen Namen *Mandulius* und mit der *Teretina tribus* kam anscheinend aus Arelate in Südgallien (siehe Anhang, Liste II, Nr. 20) und dürfte ebenso ein Kaufmann gewesen sein wie der aus dem afrikanischen Karthago stammende Cornelius Secundus, ein Mann äußerst niedriger Herkunft, dessen Sohn in Barcino *aedilis* und *Ivir* werden konnte (ebd. Nr. 22). Daß solche Männer besonders vermögend waren, liegt auf der Hand, und bei einem weiteren Einwanderer nach Barcino, dem ehemaligen Legionscenturionen L. Caecilius Optatus vielleicht aus Emerita Augusta, ist dieser Reichtum deutlich dokumentiert: Dieser Mann, der nach einem Legionscenturionat in Spanien seinen Militärdienst als Legionscenturio in Cappadocia beendet hatte, kehrte nachher nach Spanien zurück, ließ sich in Barcino nieder, wurde dort unter die *immunes* der Kolonie aufgenom-

<sup>46</sup> Siehe Anhang, Liste II, Nr. 21, 23 und 24. Ein weiterer Bürger in Barcino mit der *Aniensis tribus*: CIL II 4590 (cf. p. 892)=IRBarc 216. Vgl. G. Fatás, Caesaraugusta 39/40, 1975/76, 135 ff., der m.E. zu Unrecht bezweifelt, daß es sich um Bürger aus Caesaraugusta handelt.

<sup>47</sup> Siehe Anhang, Liste II, Nr. 24. Zu diesem Mann siehe jetzt ausführlich G. Fabre - M. Mayer - I. Rodà, Inscripciones romanes de Mataró 47 ff. Nr. 7. Zur Villa von Torre Llauder, woher eine der beiden Inschriften dieses Magistraten stammt, siehe M. Ribas Bertrán, La villa romana de la Torre Llauder de Mataró. Excav. Arq. en España 47 (Madrid 1966) und ders., Not. Arq. Hisp., Arqueologia I, 1972, 117 ff.

men, was mit der Einbürgerung gleichbedeutend war, erhielt den Rang eines gewesenen Ädils, war nachher dreimal Bürgermeister sowie *flamen* und stiftete für Zwecke der Gemeinde Geld<sup>48</sup>.

Die Laufbahn dieser Immigranten konnte sich auf zweierlei Art und Weise gestalten. Einwanderer, die vermutlich schon in jungen Jahren nach Barcino kamen oder gar als Söhne von Immigranten dort geboren wurden, scheinen auf eine ähnliche Art und Weise wie die Söhne der reichen lokalen Familien zu einer normalen Laufbahn im kommunalen Dienst zugelassen worden zu sein, die sie von der Ädilität zum Duumvirat und dann gegebenenfalls zum Flaminat führte (siehe Anhang, Liste II, Nr. 20-23). Bei jenen Männern, die sich in einem fortgeschrittenen Alter in Barcino niederließen wie der ehemalige Legionscenturio L. Caecilius Optatus in der Mitte des 2. Jahrhunderts und anscheinend auch C. Marius Aemilianus, der im 2. Jahrhundert die Villa von Torre Llauder erwarb, verlief die Laufbahn anders. Mit Hinweis auf die Verleihung der Immunität der Kolonie wurde in den Inschriften dieser Männer ihre Einbürgerung in Barcino ausdrücklich hervorgehoben; sie verdienten sie erst spät, wohl durch besondere Leistungen. Die Ädilität als niedrigeres Amt wurde ihnen erlassen; entweder schon anlässlich der Einbürgerung oder später erhielten sie den Rang eines gewesenen Ädils von Barcino. Somit stiegen sie —anders als die Bürger der Stadt, die auf dem gewöhnlichen Weg über die Ädilität in den Dienst der Kommune traten— sofort zum Bürgermeister auf, dessen Amt sie dann, wiederum anders als die uns bekannten Bürger von Barcino lokaler Herkunft, jeweils dreimal innehatten. Das hohe Prestige, aber auch die finanzielle Kraft dieser Einwanderer zeigt sich darin einwandfrei.

Alles in allem gewinnen wir durch die vorliegenden Angaben den Eindruck, daß die lokale Oberschicht in Barcino zwar ähnlich wie in Tarraco Familien unterschiedlicher Herkunft und Stellung umfaßte, im Gegensatz zu der Elite von Tarraco jedoch im ganzen betrachtet weniger vermögend und im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten ziemlich homogen, d.h. eher farblos und bescheiden war, was sich vor allem in der Uniformität des *cursus honorum* der Bürger im kommunalen Dienst ausdrückte. Es dürften eher Fremde gewesen sein, die in das Leben der städtischen Elite —dank außergewöhnlichen ökonomischen und auch politischen Voraussetzungen— etwas Farbe brachten, und das Engagement dieser Einwanderer um die Finanzen und die Verwaltung der Gemeinde scheint die Kommune auch benötigt zu haben<sup>49</sup>. Vollauf bestätigt werden kann dieses unterschiedliche Erscheinungsbild der Einheimischen und der

<sup>48</sup> Siehe Anhang, Liste II, Nr. 25. Zu diesem Mann und zu seinen Leistungen siehe ausführlich I. Rodà de Mayer, *Quaderns d'Arqueologia i Història de la Ciutat* 18, 1980, 5 ff.; vgl. zu ihm zuletzt P. Le Roux, *L'armée romaine et l'organisation des provinces ibériques d'Auguste à l'invasion de 409* (Paris 1982) 344.

<sup>49</sup> Vgl. dazu auch CIL II 6153 = IRBarc 53 mit Hinweis auf einen C. Domitius L. f. Maternus Acucensis, dem *ordo Barcinonensium honorem decurionatus dedit*. Die Herkunftsangabe scheint auf Aquincum in Niederpannonien hinzuweisen.

Immigranten in der städtischen Elite von Barcino anhand dessen, was sich über den Werdegang der Magistraten nach der Ämterlaufbahn im kommunalen Dienst feststellen läßt. Kein einziger unter den 19 uns bekannten Würdenträgern von Barcino, die von Geburt her zur Bürgerschaft dieser Kolonie gehörten, wurde nach dem städtischen Dienst in den Staatsdienst übernommen, kein einziger von ihnen scheint überhaupt die Aufnahme in den Ritterstand erreicht zu haben — im Gegensatz zu so vielen Amtskollegen aus Tarraco. Dies bedeutete, jedenfalls im Vergleich mit der Elite in Tarraco, den Mangel an einer höheren Vermögensqualifikation und auch den Mangel an entsprechenden politischen Beziehungen. Es waren die Fremden, die weiterkamen — was nochmals von ihren finanziellen Fähigkeiten sowie guten Kontakten und somit auch von ihrer Bedeutung für die Kolonie von Barcino zeugt. Zwei oder drei der sechs uns bekannten Fremden unter den städtischen Würdenträgern von Barcino stiegen in den Ritterstand auf; einer war —möglicherweise nicht nach seinen drei Duumviraten, sondern zwischen-durch— als Geschworener in Rom tätig, zwei Ritter traten auch eine Offizierslaufbahn an, und einer von ihnen, C. Iulius Licinianus, wurde auch von seinen Landsleuten in der Hispania citerior so geschätzt, daß er zum Oberpriester der Provinz gewählt wurde (siehe Anhang, Liste II, Nr. 20, 23 und 24).

#### 4. Saguntum

Wiederum ein ganz anderes Bild ergeben die Quellen für die municipale Elite in Saguntum (siehe Anhang, Liste III): Sie erwecken den Eindruck, daß die Oberschicht in dieser Stadt viel einheitlicher strukturiert war als in Barcino und erst recht einheitlicher als in Tarraco. Diese Homogenität zeigt sich schon daran, daß in Saguntum eigentlich keine «Typen» von Magistraten in jenem Sinne wie in Tarraco und auch in Barcino zu unterscheiden sind. Gehen wir von den für Tarraco und Barcino zugrundegelegten Unterscheidungskriterien aufgrund der Laufbahn und der Herkunft der Magistraten aus, dann läßt sich für Saguntum nur ein einziger «Typus» nachweisen: der Typus des Magistraten, der aus der Gesellschaft —genauer aus der Geburtsaristokratie— dieser Gemeinde stammt und die städtische Ämterlaufbahn in einer streng vorgegebenen Form absolviert. Die Fälle, die nicht genau in dieses Bild passen, sind so selten, daß sie sich höchstens als Ausnahme werten lassen. Das in Tarraco sowohl bei den Söhnen vornehmer lokaler Familien als auch bei Fremden, in Barcino zumindest bei Immigranten beobachtete Privileg überaus prestigereicher Personen, die Laufbahn im kommunalen Dienst durch das Überspringen der Adilität gleich mit einem hohen Amt zu beginnen, ist in Saguntum höchstens einmal, zu Beginn der Kaiserzeit, zu ermitteln, und zwar bei einem städtischen Würdenträger, der anscheinend der Enkel eines Ritters war und somit aus der lokalen Aristokratie herausragte; doch selbst dieser Beleg ist nicht ganz gesichert, da er nur auf der Ergänzung

einer nicht ganz einwandfrei überlieferten, heute nicht mehr überprüfaren Inschrift beruht<sup>50</sup>. Zugleich fehlen auch die Zeugnisse für Würdenträger fremder Herkunft so gut wie ganz, obwohl Zuwanderer im Kreis der gewöhnlichen Saguntiner Bevölkerung nicht selten bezeugt sind<sup>51</sup>. Unter den 26 epigraphisch nachgewiesenen kommunalen Beamten von Saguntum — deren Gesamtzahl also ungefähr die gleiche ist wie diejenige der aus Tarraco und Barcino bekannten Magistraten — kennen wir nur einen einzigen «Fremden». Aber auch dieser Mann war nicht in dem Sinne ein «Immigrant» in Saguntum wie die Einwanderer aus dem spanischen Binnenland oder aus Africa in Tarraco oder in Barcino: Es handelt sich um einen Mann aus einer offenbar vornehmen Familie der unmittelbar benachbarten Stadt Valentia, der in Saguntum zum *aedilis* und zum *Ivir* gewählt wurde — da er der Ehemann einer Saguntiner Dame war (siehe Anhang, Liste III, Nr. 26). Somit läßt sich dieser Beleg für einen «Fremden» in der Saguntiner Oberschicht eher als ein Zeugnis für die überall bekannten verwandtschaftlichen Kontakten zwischen den Eliten von Nachbarstädten und kaum als ein Hinweis auf die Integration eines wirklich fremden Immigranten in einer lokalen Elite bewerten. Jedenfalls lag hier nicht die Adlektion eines in Saguntum ansäßig gewordenen Fremden aufgrund seines Reichtums in den lokalen *ordo decurionum* vor, die in Tarraco und Barcino nicht selten auch mit der Verleihung der *honores aedilicii* oder gar der *honores Ivirales* an den Einwanderer und mit seiner unmittelbaren Beförderung zum Inhaber eines hohen Amtes verbunden war; in Saguntum scheint ein derartiger Vorgang kaum denkbar gewesen zu sein.

Die Saguntiner blieben unter sich. Zugleich findet sich unter den uns bekannten Würdenträgern dieser Stadt niemand, der in den Verdacht geraten könnte, daß er von niedrigen oder gar unfreien Vorfahren abstammte: Kein uns bekannter Saguntiner Magistrat war in der verräterischen *Palatina tribus* eingeschrieben wie manche Beamte von Tarraco und Barcino, keiner trug einen griechischen Personennamen wie zumindest ein Vizebürgermeister in Tarraco, und keiner ist als Sohn eines *sevir Augustalis* zu identifizieren wie einer der Magistraten in Barcino. Jeder Saguntiner Stadtbeamte, dessen Tribus wir kennen, gehörte ordnungsgemäß in die *Galeria tribus* der Bürger dieser Gemeinde, und die Personennamen zeugen von der Zugehörigkeit dieser Beamten zu den besten Familien der Stadt. Die Namenliste der nachgewiesenen Beamten ist beachtlich; zumindest die Namen zahlreicher Magistraten kennen wir auch durch die Saguntiner Münzprägung vielleicht schon vom Ende der Republik und dann jedenfalls aus der frühesten

<sup>50</sup> Siehe Anhang, Liste II, Nr. 1. Wir kennen die Inschrift nur durch eine Zeichnung des Lumières vom Ende des 18. Jahrhunderts (reproduziert ELSag lám. XX), welche die Ergänzung [*Ivir*] *pontif.* wahrscheinlich macht; denkbar wäre jedoch auch die Rekonstruktion [*ae*] *d. pontif.*

<sup>51</sup> Aus Liria Edetanorum oder aus einer anderen Gemeinde der *Edetani*: CIL II 3874 = ELSag 91. Aus Damania: ELSag 235, siehe dazu ZPE 41, 1981, 228 f. Nr. 4. Aus Tritium Magallum: ELSag 282. Aus einer nicht näher bekannten Stadt mit dem Beinamen *Iuliensis*: ELSag 215, siehe dazu ZPE a.a.O. 229 f. Nr. 5. Aus Narbo: CIL II 3876 = ILS 6962 = ELSag 267.

Kaiserzeit, ohne daß uns die Ämterlaufbahn dieser Männer bekannt wäre, und ohne daß wir in den meisten Fällen wüßten, ob sie *aediles* oder *Iiviri* —oder vielleicht *quaestores*— waren<sup>52</sup>. Es fällt auf, wie oft in der Liste der Saguntiner Würdenträger die gleichen Familiennamen vorkommen: Wir kennen unter ihnen mindestens je 6 *Aemilii* und *Baebii*, je 5 *Fabii* und *Valerii*, mindestens 2 *Calpurnii*, ferner je 2 *Caecilii* und *Sempronii*. Es ist unschwer zu erkennen, daß es sich um die führenden Familien der Saguntiner Gesellschaft handelt: Von den *Baebii*, deren Bürgerrecht möglicherweise aus dem Zeitalter des Zweiten Punischen Krieges stammt, wissen wir, daß sie in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit die mächtigste Saguntiner Familie waren, die in Saguntum und auf dem fruchtbaren Territorium der Stadt über eine riesige Klientel verfügte und mehrere Senatoren hervorbrachte<sup>53</sup>; die *Aemilii* und die *Fabii*, deren Bürgerrecht übrigens auf Q. Caecilius Metellus Pius und auf ihre Rolle im sertorianischen Bürgerkrieg zurückging, ferner die *Valerii* besaßen ebenfalls eine recht ausgedehnte Klientel wie auch fast alle weiteren Familien, deren Gentilnamen unter den Magistraten vorkommen<sup>54</sup>; bei den *Caecilii* läßt sich ermitteln, daß mehrere Generationen ein und derselben Familie Gemeindefunktionäre stellten<sup>55</sup>; von zumindest drei Familien, die unter den uns bekannten Magistraten durch jeweils ein Mitglied vertreten sind, nämlich von den *Acilii*, *Cornelii* und *Fulvii*, wissen wir, daß es in ihrem Kreis auch Ritter gab, die im Staatsdienst eine Laufbahn durchliefen<sup>56</sup>.

Wir haben es mit einer geschlossenen Aristokratie zu tun. Das politische Leben wurde in Saguntum allem Anschein nach von einer verhältnismäßig kleinen Anzahl einfluß- und traditionsreicher Familien beherrscht, die sich auf eine breite Klientel stützen konnten und die städtischen Ämter nicht zuletzt dank den Stimmen ihrer Klienten bei den Wahlen monopolisierten, und zwar, wie es scheint, mit einem gewissen, bewußt gewährten, Gleichgewicht zwischen den einzelnen miteinander teils verschwägerten, teils rivalisierenden Geschlechtern, wie das bei einer echt aristokratischen Regierung —man

<sup>52</sup> Die entsprechenden Angaben und auch Namenlisten der durch die Münzen bezugten Beamten finden sich in folgenden Werken: A. Vives y Escudero, *La moneda hispánica* (Madrid 1924/26) II 19 ff. und IV 11 f.; A. Beltrán, *Curso de Numismática Antigua, Clásica y de España*<sup>2</sup> (Cartagena 1950) 332 ff.; M. C. Pérez Alcorta, *Num. Hisp.* 14, 1955, 285 f. und 291 ff.; L. Villaronga Garriga, *Las monedas de Arse-Saguntum* 80 ff. und 133 ff.; A. M. de Guadán, *Numismática ibérica e ibero-romana* (Madrid 1969) 56 ff. Die hier im Anhang am Ende der Liste III zusammengestellte Namenliste weicht von den Listen in der bisherigen Literatur geringfügig ab, da einige Siglen anders aufgelöst wurden.

<sup>53</sup> Siehe G. Alföldy, *Los Baebii de Saguntum* 5 ff.

<sup>54</sup> Vgl. dazu die Liste der in Saguntum und Umgebung bezugten einzelnen Gentilnamen in *ELSag* p. 418 ff.; zu den *Aemilii*, *Calpurnii* und *Fabii* vgl. noch G. Alföldy, *ZPE* 41, 1981, 230, 235 und 237. Unter den für die Saguntiner Magistraten bezugten Gentilnamen steht in der Onomastik dieser Stadt und ihrer Umgebung nur der Name *Tettienus* allein, siehe Anhang, Liste III, Nr. 11. Zur Herkunft des Bürgerrechtes der *Fabii* siehe Cic., *Pro Balbo* 50, vgl. dazu F. Münzer, *RE* VI 2 (1909) 1749.

<sup>55</sup> G. Alföldy, *ZPE* 41, 1981, 225 ff.; vgl. *ELSag* 44, 291 und A 7.

<sup>56</sup> M. Acilius Rufus: *CIL* II 3840 (cf. p. 967)=*ELSag* 41; C. Cornelius Restitutus: *CIL* II 3851 (cf. p. 967)=*ELSag* 45; L. Fulvius Lesso: *CIL* II 3852 (cf. p. 967)=*ELSag* 46.

möge nur an die klassische römische Republik denken— stets üblich war. So dürfte diese Aristokratie auch sorgfältig darauf geachtet haben, daß, wenn schon einzelne Söhne der reichsten Familien von den Kaisern in den Senat und in den *ordo equester* aufgenommen wurden, zumindest bei der Besetzung der kommunalen Leitungsfunktionen keine Familie über Gebühr, so etwa durch die Zulassung von Senkrechthartern in der politischen Laufbahn, bevorzugt wurde. Die Inschriften mit der Schilderung der Laufbahn der Magistraten erwecken jedenfalls ein bemerkenswert einheitliches Bild.

Die Zahl der möglichen Ämter war in Saguntum größer als etwa in Barcino. Außer der Adilität und dem Duumvirat existierte in dieser Stadt auch das Amt des Quästors mit der Aufgabe, die Gemeindekasse zu verwalten, und die Quästur galt in diesem Municipium als ein noch vornehmeres Amt als in Tarraco, denn sie wurde von den Magistraten immer nach dem Bürgermeisteramt bekleidet (siehe Anhang, Liste III, Nr. 11, 13, 15, 16, 19 und 20). Da wir in den Inschriften mit der Schilderung der Laufbahnen—also ohne Berücksichtigung der Zeugnisse für *Iiviri*, die nur in ihrer Amtstätigkeit erscheinen— 17 *aediles* und einschließlich der iterierten Duumvirate 15 Inhaber des Duumvirates, jedoch nur 6 *quaestores* erwähnt finden, wäre es denkbar, daß die Quästur in Saguntum als höchstes Amt zur besonderen Auszeichnung jährlich jeweils nur einem Beamten, nicht einem Beamtenpaar vergeben wurde, während in Tarraco dieses Amt ebenso nach dem Prinzip der Kollegialität eingerichtet worden zu sein scheint wie die Ämter des Bürgermeisters und seines Stellvertreters<sup>57</sup>. Für *quinquennales* fehlen die Zeugnisse in Saguntum gänzlich, was vermuten läßt, daß es dort dieses Amt ähnlich wie auch in vielen anderen spanischen Städten nicht gab; anscheinend versahen die Aufgaben der municipalen Jurisdiktion in Saguntum immer die «gewöhnlichen» *Iiviri*, während die eigentliche Spezialaufgabe der Quinquennalen, nämlich die Durchführung des Census in der Gemeinde, wohl dem Quästor als hohem Beamten mit einer umfassenden Kompetenz in der Finanzverwaltung zufiel<sup>58</sup>. Bekannt ist schließlich eine ganze Reihe von Priesterämtern. *Flamines* gab es vermutlich nicht gesondert für die einzelnen *Divi imperatores*, sondern jeweils für den gesamten Herrscherkult<sup>59</sup>, wobei die *flamines* ihr wohl jährliches Priesteramt auch wiederholen konnten (siehe

<sup>57</sup> Zu den Quästoren in Saguntum vgl. H. Galsterer, Untersuchungen 28. f. und 56, ferner F. Beltrán Lloris, ELSag p. 391 f. Aufgrund einer Lokalprägung, die noch in die späte Republik gehören soll, wird für diese Zeit in Saguntum auch mit *aediles curules* gerechnet, siehe bes. A. Vives y Escudero, La moneda hispánica II 19 f.; M. C. Pérez Alcorta, Num. Hisp. 14, 1955, 285; L. Villaronga Garriga, Las monedas de Arse-Saguntum 82 und 164; H. Galsterer, Untersuchungen 29 mit Anm. 15. Ob sich die Legende CN BAEBI GLAB L CALPVRN AED C wirklich auf *aed(iles) c(urules)* bezieht, ist fraglich (AED CVR bei A. Vives y Escudero, a.a.O. und M. C. Pérez Alcorta, a.a.O. ist offenbar eine stillschweigende Auflösung), ebenso wie die genauere Datierung vor Tiberius.

<sup>58</sup> Vgl. dazu schon H. Galsterer, a.a.O. 28; zur Quinquennialität bzw. zum Fehlen dieses Amtes in vielen spanischen Städten ebd. 56 f.

<sup>59</sup> Die Funktionsbezeichnung dieser Priester lautet in den Inschriften jedenfalls beinahe immer nur *flamen*, ohne die Nennung einzelner Herrscher wie in den Inschriften von Tarraco, siehe Anhang, Liste III, Nr. 8, 13, 15-20. Der vollständige Titel scheint *flamen Aug(usti)* gewesen zu sein, siehe ebd. Nr. 11.

ebd. Nr. 13, 15 und 19). Den Staatskult versahen die *pontifices* (ebd. Nr. 1, 2, 5, 6, 15, 20 und 23) wie auch in Tarraco. Als eine besondere Spezialität gab es in Saguntum —außer in Italien im ganzen Imperium Romanum nur in dieser einzigen Stadt— municipale *salii*, die den Kult des Kriegsgottes Mars pflegten; sie bildeten ein *collegium* (mit dem Namen *conlusores*), an dessen Spitze ein *saliorum magister* stand<sup>60</sup>.

Trotz dieser verhältnismäßig großen Zahl der städtischen *honores* verlief der *cursus honorum* der vornehmen Bürger von Saguntum in einheitlichen Bahnen. Das Privileg der Vornehmsten beschränkte sich offensichtlich darauf, daß sie die grundsätzlich nicht an eine Rangstufe gebundenen Priesterämter bereits in jungen Jahren, vor der Bekleidung der Ädilität, erhalten konnten; wohl nicht zufällig ist dieses Privileg für je ein Mitglied der nach unseren Kenntnissen ältesten Familien, der *Baebii* und der *Fabii*, bezeugt, nämlich für einen Cn. Baebius Geminus, der als Erbauer des Saguntiner Forums einer der reichsten Männer seiner Zeit in Saguntum gewesen sein muß<sup>61</sup>, ferner für einen Q. Fabius Geminus, der nur als *pontifex* und *salius* bezeichnet wird, wohl deshalb, weil er vor dem Antritt des ersten politischen Amtes verstarb (siehe Anhang, Liste III, Nr. 7). Die reguläre Ämterlaufbahn mit politischen Ämtern begann jedenfalls mit der Ädilität, von der nicht einmal ein so reicher und angesehener Mann wie der erwähnte Cn. Baebius Geminus dispensiert wurde. Es wäre nicht überraschend, wenn in dieser Stadt bei der Zulassung zur Laufbahn im kommunalen Dienst die augusteische Vorschrift der *aetas minima* mit 25 Jahren anders als in Barcino eingehalten worden wäre. Wir wissen aber leider nur, daß ein *aedilis* aus der Familie der *Valerii* —der unmittelbar nach seinem Amtsantritt verstarb— dieses Amt jedenfalls erst mit 29 Jahren erhielt (ebd. Nr. 12), aber auch, daß ein anderes Mitglied der gleichen Familie bis zu seinem 35. Lebensjahr nicht nur die Ädilität, den Flaminat und den Duumvirat, sondern auch das kultische Spitzenamt eines *saliorum magister* hinter sich brachte (ebd. Nr. 18). Wer als *aedilis* eine politische Laufbahn beginnen konnte, hatte offensichtlich keine Schwierigkeit, auch zum *IIvir* aufzusteigen; nur der frühe Tod scheint einige Saguntiner Aristokraten daran gehindert zu haben, nach der Ädilität auch das Amt des Bürgermeisters zu erlangen (ebd. Nr. 2, 5, 12 und 17). Dementsprechend war die Zahl der Kandidaten für den Duumvirat bei gleicher Stellenzahl und gleicher Amtsdauer etwas geringer als die Zahl der Inhaber der Ädilität; dieser Zahlenunterschied konnte jedoch dadurch unschwer ausgeglichen werden, daß einige Magistraten das Bürgermeisteramt zweimal bekleideten (Nr. 13 und 20). Der Duumvirat folgte entweder

<sup>60</sup> *Salii*: Siehe Anhang, Liste III, Nr. 2, 5 und 7; *saliorum magistri*: ebd. Nr. 13, 15, 18 und 19; *conlusores*: CIL II 3853 (cf. p. 967)=ELSag 51 (Kollegen eines *salius*, Liste III, Nr. 5). Von den *saliorum magistri* ist anzunehmen, daß sie vorher einfache *salii* waren, und daß diese Rangstellung in den Inschriften der *saliorum magistri* deshalb nicht ausdrücklich erwähnt wird, weil sie dem Rang des *magister* selbstverständlich vorausging. Zu den *salii* in Saguntum siehe H. Galsterer, Untersuchungen 28 f. und 60; F. Beltrán Lloris, ELSag 392 ff.

<sup>61</sup> Siehe Anhang, Liste III, Nr. 2; dazu ausführlich G. Alföldy, Los Baebii de Saguntum 7 ff.; vgl. auch ders., Arch. Esp. de Arq. 54, 1981, 128.



unmittelbar auf die Ädilität (ebd., Nr. 6, 8, 10, 11, 13-16, 19, 20 und 23), oder man bekleidete in der Zwischenzeit ein Priesteramt (ebd., Nr. 5 und 18). Nach dem Duumvirat waren in der politischen Laufbahn —von der Wiederholung des Duumvirates abgesehen—die Quästur, sonst noch die Priesterämter offen. Wer zum Bürgermeister aufstieg, konnte auch fast immer damit rechnen, daß ihm später auch noch kultische Funktionen übertragen wurden, nämlich entweder durch die Verleihung eines Priesteramtes oder durch den Aufstieg im Priesterkollegium der *salii* zum *magister*<sup>62</sup>. Demgegenüber fiel die Quästur —falls die Vermutung, daß dieses Amt jeweils nur von einem Beamten und nicht von einem Beamtenpaar versehen wurde, zutrifft— nur ungefähr jedem zweiten ehemaligen Bürgermeister zu.

Somit ergaben sich im municipalen *cursus honorum* der Saguntiner Aristokratie Abweichungen, entsprechend dem etwas unterschiedlichen Gewicht der einzelnen aristokratischen Familien, höchstens insofern, als einige Männer bereits vor dem Eintritt in die politische Laufbahn Kultfunktionen versahen, außerdem insofern, als unter den gewesenen Bürgermeistern die Quästur, ferner die Zahl der Priesterämter einschließlich der hohen Rangstufe des *saliorum magister* ähnliche Rangunterschiede darstellten wie auch die Wiederholung des Duumvirates. Doch waren die gemeinsamen Elemente in diesen Laufbahnen offensichtlich gewichtiger als die Unterschiede: Während in Tarraco nicht wenige und in Barcino zumindest einzelne Amtsträger die Ädilität überspringen konnten, und während in Tarraco nur ein Teil, in Barcino nur etwa die Hälfte der Magistraten auch priesterliche Funktionen versah, war der Saguntiner Aristokrat, der nicht durch einen unerwarteten, frühen Tod aus seiner Tätigkeit in seiner Gemeinde gerissen wurde, wie selbstverständlich ein durch Ädilität und Duumvirat gleichermaßen erprobter Gemeindepolitiker und zugleich ein Priester.

Einheitlich war der Werdegang der Saguntiner Adligen auch insofern, als sie nach ihrer Tätigkeit im kommunalen Dienst im Normalfall nicht weiter aufstiegen, d.h. nicht in den Staatsdienst traten. Von C. Voconius Placidus, dem Vater des Voconius Romanus, eines Freundes des jüngeren Plinius, und von einem Mitglied der Familie der *Caecilii* wissen wir, daß sie zumindest in den *ordo equester* aufgenommen wurden, was ihnen die Möglichkeit gegeben hätte, sich um eine Offiziersstelle im ritterlichen Militärdienst zu bemühen. Bezeichnenderweise waren die *Voconii* eine besonders reiche Familie<sup>63</sup>; und zu den *Caecilii* läßt sich bemerken, daß anscheinend schon der Großvater des erwähnten Ritters ein zweifacher Bürgermeister gewesen war, und daß der vermutliche Vater des Ritters nicht nur in der Heimat, sondern als Beauftragter des Provinziallandtages auch um die gesamte Provinz Hispania citerior Verdienste —und somit ausgezeichnete Beziehungen weit über die Grenzen der Heimat hinaus— aufweisen konnte<sup>64</sup>. Von einer ritterlichen Laufbahn

<sup>62</sup> Vgl. dazu oben, Anm. 60.

<sup>63</sup> Ansehen und Vermögen der *Voconii*: Plin., Ep. 2,13,4 und 10,4,2 f., vgl. dazu A. N. Sherwin-White, *The Letters of Pliny* 176 ff. und 563 f.; siehe noch unten, Anm. 108.

<sup>64</sup> CIL II 4201 = ILS 6927 = RIT 331; siehe dazu G. Alföldy, *ZPE* 41, 1981, 225 ff.

wissen wir aber auch bei diesen beiden Männern nichts. Im allgemeinen scheinen die Saguntiner Lokalpolitiker und Priester kaum Interessen gehabt zu haben, die über ihre Heimatstadt hinausgingen. Jene Mitglieder der Saguntiner Oberschicht, die als Ritter oder gar als Senatoren in die Reichs- aristokratie aufstiegen und im Staatsdienst eine Offiziers- und Ämterlaufbahn absolvierten, waren —jedenfalls nach den uns vorliegenden Angaben— keine ehemaligen städtischen Würdenträger<sup>65</sup> wie etwa so viele Angehörige der Elite von Tarraco, die nach einer Karriere im Dienst der Gemeinde als Ritter in den Staatsdienst eintraten und auch die Chance besaßen, in die senatorische Aristokratie emporzusteigen<sup>66</sup>. Die Grenzen zwischen kommunalen Politikern und Priestern einerseits und Mitgliedern der Reichsaristokratie andererseits scheinen in Saguntum entschieden deutlicher als in Tarraco und auch in vielen anderen Städten des Römischen Reiches ausgeprägt gewesen zu sein. Was hier unverkennbar Gestalt annimmt, das ist eine ebenso einheitliche wie geschlossene lokale Aristokratie, die mit einem deutlichen Selbstbewußtsein ihre eigenen Traditionen pflegte und ungern über den Horizont der Lokalpolitik hinausschaute — und nur ihre besten Söhne, diese dann jedoch voll und ganz, für den Dienst am römischen Staat abzugeben bereit war.

## 5. Schlußfolgerungen

Drei Städte, drei Welten: Tarraco, Barcino und Saguntum waren drei wichtige urbane Zentren im gleichen Teil Spaniens, ihre Gesellschaft gliederte sich gleichermaßen in den *ordo* und die *plebs*, und sie wurden von einer Oberschicht regiert, die für die Ausübung ihrer Herrschaft gleichermaßen jährlich wechselnde Beamte mit den Titeln *Ivir* und *aedilis* stellte — und dennoch waren diese Städte ebenso wie ihre Oberschicht voneinander verschieden. In Tarraco, das schon nach Strabos Worten eine *μητρόπολις* war und den Pomponius Mela zur Notiz *Tarraco urbs est in his oris maritimarum opulentissima* anregte<sup>67</sup>, gab es eine überaus reiche und angesehene städtische Elite, aus der einzelne vornehme Familien durch besondere Privilegien im *cursus honorum* herausragten, die zugleich ebenso gegenüber sozialen Aufsteigern aus der lokalen Gesellschaft wie auch gegenüber reichen Einwanderern offen war, und deren Mitglieder durch ihre ausgezeichneten Beziehungen zu Angehörigen der Reichsaristokratie häufig in den Ritterstand eintreten und eine Laufbahn im Dienst des römischen Staates mit Erfolg anstreben konnten. In Barcino war die lokale Elite erheblich bescheidener, und einzelne Männer konnten aus dieser Oberschicht kaum wie in Tarraco durch die

<sup>65</sup> Überblick über diese Personen jetzt bei F. Beltrán Lloris, *ELSag* p. 365 ff.; vgl. dazu noch G. Alföldy, *Los Baebii de Saguntum* 15 ff. und ders., *Arch. Esp. de Arq.* 54, 1981, 137 f.

<sup>66</sup> Siehe Anhang, Liste I, Nr. 1-6, 8, 11, 13, 14, 19 und 21, vgl. *RIT* 145.

<sup>67</sup> Strabo 3,4,7 (159); Mela 2,90.

Fortsetzung ihrer Karriere im Staatsdienst herausragen; doch war diese Elite zugleich ähnlich wie in Tarraco den Parvenus gegenüber offen und hofierte reichen Fremden, die diese Stadt wohl ähnlich wie auch noch Avienus als eine *amoena sedes ditium* betrachteten<sup>68</sup>, durch die Verleihung außergewöhnlicher Privilegien. Saguntum war anders: Hier verschloß sich eine selbstbewußte Aristokratie gegenüber der Außenwelt ebenso wie gegenüber Parvenus und schien nur darüber zu wachen, daß die Herrschaft der führenden Familien über die abhängige Bevölkerung nach einem ausgeklügelten System der *balance of power* aufrechterhalten wurde.

Bei näherer Betrachtung ist freilich sofort zu erkennen, daß zwischen diesen drei Städten, im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, keine gleichwertigen Grenzlinsen verliefen: Die entscheidende Grenze scheint vielmehr zwischen der Tarraconenser und Barcinonenser Gesellschaft auf der einen und der Saguntiner Gesellschaft auf der anderen Seite zu liegen. Die Unterschiede zwischen den Eliten in Tarraco und Barcino scheinen eher gradueller, nicht grundsätzlicher Natur zu sein, während die Saguntiner Gesellschaft von derjenigen der beiden Nachbarstädten in Katalonien gänzlich abseits steht: Es dürfte erlaubt sein, im Falle von Tarraco und Barcino von einer —nach den Möglichkeiten und Maßstäben der römischen Welt— offenen Gesellschaft, im Falle von Saguntum von einer geschlossenen Gesellschaft zu sprechen. Unter einer «offenen Gesellschaft» ist hier eine Sozialstruktur zu verstehen, in welcher zwar —da wir uns entsprechend den Realitäten der römischen Welt auch hier vor einer nach aristokratischen Prinzipien geordneten Gesellschaft befinden— jeder auf einer deutlich erkennbaren Stufe der sozialen Hierarchie steht, aber innerhalb der Hierarchie von *ordo* und *plebs* oder von *honesti* und *humiles* zahlreiche verschiedene Positionen beziehen kann und zugleich die reelle Chance besitzt, innerhalb der Hierarchie einen Schritt nach oben, eventuell sogar einen großen Schritt aus der *plebs* oder von auswärts in den *ordo*, zu machen. Die «geschlossene Gesellschaft» ist diejenige, die innerhalb der Grundpositionen einerseits von *honesti* und andererseits von *humiles* höchstens innerhalb der Grundpositionen, kaum aber über deren Grenzen hinaus Bewegungsfreiheit gewährt. Mit einer hoffentlich nicht allzu groben Übertreibung läßt sich sagen, daß Tarraco und Barcino eher einer spanischen Stadt von heute, Saguntum eher einer spanischen Gemeinde von gestern ähnlich sind.

Eine solche Feststellung läßt sich keineswegs nur aufgrund der Angaben für die Herkunft und Laufbahn der Stadtväter treffen. Vielmehr ist es lehrreich, die gesamte uns erkennbare Gesellschaft der drei erwähnten antiken Städte unter die Lupe zu nehmen. Es fällt auf, wie unterschiedlich das Erscheinungsbild der Gesamtbevölkerung einerseits in Tarraco und Barcino, andererseits in Saguntum ist. Was die zuerst erwähnte Stadt betrifft, muß zunächst betont werden, daß Tarraco nicht nur die bedeutendste Stadt der

<sup>68</sup> Avienus, *Ora marit.* 520; *Barcino amoena* auch bei Paulinus Nolanus, Ep. 10,232.

Iberischen Halbinsel während der römischen Kaiserzeit, sondern auch die Hauptstadt der Provinz Hispania citerior war. Hier residierten der Provinzstatthalter und verschiedene Prokuratoren, mit einem ausgedehnten Personal, das aus kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen, ferner aus Soldaten bestand<sup>69</sup>. Durch den Dienst in der staatlichen Verwaltung gab es hier auch andere Möglichkeiten, um Geld und Einfluß zu erwerben, als in anderen Städten. Zugleich war es besonders wichtig, daß die Angehörigen der Oberschicht in Tarraco durch den unmittelbaren Kontakt zu den senatorischen und ritterlichen Funktionären der Reichsverwaltung entschieden leichter und häufiger als Mitglieder der Oberschicht anderer Städte Protektion erwerben konnten, die zur Aufnahme in den *ordo equester* oder in den *ordo senatorius* und zur Zulassung zu einer Laufbahn im Staatsdienst verhalf<sup>70</sup>. Auch war Tarraco der Sitz des *concilium provinciae Hispaniae citerioris*, das jährlich einmal zu einer Festversammlung zusammenkam — wodurch die Oberschicht von Tarraco die Möglichkeit besaß, mit der Elite der ganzen Hispania citerior Beziehungen zu pflegen<sup>71</sup>. Doch auch unbeschadet dessen, daß Tarraco die Organe und das Personal der wichtigsten Behörden der Provinzverwaltung beherbergte, war in dieser Stadt die Bevölkerung nach sozialer Stellung, Rechtsstellung, Herkunft und Beruf recht gemischt — ganz anders als in Saguntum. Ein ähnlicher Unterschied läßt sich auch zwischen Barcino und Saguntum feststellen<sup>72</sup>.

Besondere Beachtung verdienen zunächst einzelne gesellschaftliche Gruppen. Die «echtsten» sozialen Aufsteiger in der Gesellschaft der Städte im westlichen Teil des Imperium Romanum waren die *seviri Augustales*, d.h. jene besonders reichen und erfolgreichen Freigelassenen, die, offiziell zur Pflege des Kaiserkultes, in einer *ordo*-ähnlichen oder gar ausdrücklich als *ordo* bezeichneten Organisation zusammengefaßt wurden und im Hinblick auf den *honoris seviritatis* zur städtischen Oberschicht gezählt wurden<sup>73</sup>. Die gesellschaftliche Bedeutung und das Sozialprestige der *seviri Augustales* müssen in Tarraco und erst recht in Barcino beträchtlich gewesen sein. Diese Personen werden in den Inschriften beider Städte oft erwähnt, sowohl als Gruppe als auch einzeln, ja sogar als Empfänger öffentlicher Ehrungen; einer von ihnen, ein L. Licinius Secundus, Freigelassener und offenbar Vertrauter des mächtigen spanischen Senators L. Licinius Sura am Anfang des 2. Jahrhunderts, hat in Barcelona sogar mehr als 20 Ehrenstatuen — und damit eine größere Anzahl von Statuen als jeder andere uns bekannte Privatmann im Römischen Reich — erhalten, unter anderem sogar von dem Rat von

<sup>69</sup> Zusammenfassend G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 612 ff.

<sup>70</sup> Zu den zahlreichen Senatoren und Rittern in und aus Tarraco siehe ebd. 628 ff.

<sup>71</sup> Siehe ebd. 617 ff.

<sup>72</sup> Zur Bevölkerung von Barcino vgl. A. Balil, Colonia Iulia Augusta Paterna Faventia Barcino 74 ff.

<sup>73</sup> Zusammenfassend über die *seviri Augustales*: R. Duthoy, Epigraphica 36, 1974 (1975), 134 ff.; ders., Epigr. Studien 11, 1976, 143 ff.; ders., in: ANRW II 16,2 (Berlin - New York 1978) 1254 ff. *Seviri Augustales* in den Städten auf der Iberischen Halbinsel: Vgl. bes. G. Fabre, in: Actes du Colloque 1973 sur l'esclavage (Besançon-Paris 1976) 419 ff.; G. Alföldy, Homenaje a Garcia Bellido IV, 195 ff. und 221 ff.

Barcino und auch anderen Städten<sup>74</sup>. In Saguntum, wo wir so viele Priester und Kultvereine der Aristokratie —*salii, saliorum magistri, conlusores, flamines, pontifices, cultores Dianae*— kennen<sup>75</sup>, und wo durch die Grabinschriften so viele Freigelassene bezeugt sind<sup>76</sup>, existiert von der Organisation der *seviri Augustales* keine Spur. *Honos* kam innerhalb der dortigen Gesellschaft eben nur der Geburtsaristokratie zu<sup>77</sup>.

Weiterhin: Kaufleute, Handwerker, Inhaber geistiger Berufe. In Tarraco kennen wir eine lange Reihe von «kleinen Leuten», die in ihren Inschriften ihren Beruf mit sichtbarem Stolz angaben. Es waren Kaufleute, ferner Handwerker wie etwa Goldschmiede, Bleigießer, Dachdecker, Anstreicher, Leinenweberinnen, Intellektuelle wie etwa Lehrer und Ärzte, ja sogar Verfasser mimischer Gedichte, doch auch z.B. Sportler oder gar Kneipenwirte<sup>78</sup>. Wir gewinnen nicht den Eindruck, daß sie in einer starken persönlichen Abhängigkeit von einzelnen Mitgliedern der Oberschicht —etwa als deren Freigelassene— gestanden hätten. Vor allem war es ihnen möglich, sich in eigenen Verbänden, in *collegia*, zu organisieren: Es gab in Tarraco sowohl ein *collegium fabrum* als auch ein *collegium centonarium*, wie in dieser Stadt auch die in der Provinzverwaltung tätigen Soldaten Kollegien —so etwa ein *collegium stratorum*— bilden konnten<sup>79</sup>. In Barcino treten die Mitglieder dieses Gesellschaftskreises nicht so deutlich zum Vorschein. Aber zumindest die Existenz eines Handwerkervereins, des *collegium fabrum*, ist für diese Stadt bezeugt<sup>80</sup>. In Saguntum ist aus diesem Gesellschaftskreis nur ein *magister artis grammaticae* belegt<sup>81</sup>, der offenbar als Lehrer der Kinder der Aristokratie immerhin eine eher geschätzte soziale Stellung gehabt haben dürfte als ein Handwerker oder Händler. Von Handwerkern und Kaufleuten, die es in Saguntum in einer sicher nicht unbeträchtlichen Zahl gab, findet sich dort in den Inschriften keinerlei Spur, und ein Handwerkerkollegium ist für diese Stadt nicht bezeugt. Die handwerkliche Produktion und der Handel wurden vermutlich ebenso von der Geburtsaristokratie überwacht und von deren farbloser Klientel betrieben wie die Landwirtschaft, und einen korporativen Zusammenschluß solcher «kleinen Leute» duldeten der Adel offenbar nicht.

Beachtenswert ist schließlich das Gesamtbild über die epigraphisch-

<sup>74</sup> *Seviri Augustales* in Tarraco: G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 623 f. L. Licinius Secundus in Barcino: Siehe bes. I. Rodà de Llanza, Pyrenae 6, 1970, 167 ff., jetzt auch M. Mayer - I. Rodà, Ausa 9, 1981, 193 ff.; vgl. auch G. Alföldy, Homenaje a Garcia Bellido IV, 221 f. sowie ebd. 250 ff. mit den Inschriften aus Barcelona.

<sup>75</sup> Siehe dazu die Liste III im Anhang, ferner oben, Anm. 60 zu den *conlusores; cultores Dianae*: CIL II 3822 (cf. p. 967)=ELSag 3 und CIL II 3821=ELSag 4.

<sup>76</sup> Siehe dazu die Namenliste in ELSag p. 418 ff.; zur großen Zahl der Freigelassenen in Saguntum und Umgebung vgl. auch G. Alföldy, Los Baebii de Saguntum 29.

<sup>77</sup> Auch in der Inschrift CIL II 3819=ELSag 1, die [*in h*]onorem eines Familienangehörigen des Asinius Heliodorus, möglicherweise eines Freigelassenen, errichtet wurde, ist nicht vom *honos seviratus* die Rede; vgl. G. Alföldy, Homenaje a Garcia Bellido IV, 264 Nr. 386 mit einer vollständigeren Ergänzung.

<sup>78</sup> Siehe ausführlich G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 631 mit den Belegen.

<sup>79</sup> Siehe ebd. 615 und 624 mit den Belegen.

<sup>80</sup> CIL II 4498=IRBarc 15.

<sup>81</sup> CIL II 3872 (cf. p. 967)=ILS 7765=ELSag 85.

archäologischen Hinterlassenschaft der Bevölkerung in den genannten Städten. In Tarraco umfassen allein die Grabdenkmäler so verschiedene Monumente wie etwa die Torre de los Escipiones, d.h. einen monumentalen Grabturm, ferner Grabaltäre, Postamente von Sepulkralstatuen, Sarkophage ganz unterschiedlicher Qualität, einfache Blöcke mit Grabinschrift, bestens bearbeitete Tafeln aus Marmor und schlichte Steinplatten aus Kolumbarien, Ossuarien und ähnliches mehr<sup>82</sup>. Auch in Barcino erinnert die Vielfalt der Grabmonumente an diejenige in Tarraco<sup>83</sup>. Demgegenüber wirkt die Hinterlassenschaft der Bevölkerung von Saguntum erheblich homogener. Das fällt schon anhand der Typologie der Steindenkmäler auf. Die überwiegende Mehrheit der epigraphischen Monumente von Saguntum und Umgebung läßt sich in ganz wenige Gruppen einordnen: Abgesehen von den üblichen Dedikationen an Gottheiten und Herrscher kennen wir eigentlich nur einerseits die zahlreichen Basen für die Ehrenstatuen der Angehörigen der municipalen Oberschicht von dem Forum der Stadt sowie einige prächtige Grabmonumente der Aristokratie, andererseits die in der julisch-claudischen Zeit ganz schlichten, seit der Flavierzeit eher größeren und mit einem Rahmen versehenen Steinblöcke mit den Grabinschriften der «kleinen Leute», die auffallend häufig Freigelassene oder gar Sklaven, zumeist jedenfalls Klienten der großen Geschlechter waren, und deren Grabdenkmäler offensichtlich in die großen Grabmonumente ihrer *patroni* und *domini* eingebaut wurden<sup>84</sup>. In Tarraco und in Barcino ist anhand der Steindenkmäler ein stark gegliedertes Sozialgefüge erkennbar, in welchem zahlreiche soziale Positionen existieren, in Saguntum dagegen eine einfache Dichotomie mit Herrschenden auf der einen Seite und mit einer aus Unfreien, Freigelassenen und deren Nachkommen bestehenden und trotz der rechtlichen Unterschiede ziemlich uniformen Klientel auf der anderen Seite.

Das Bild einer «offenen Gesellschaft» in Tarraco und Barcino und einer «geschlossenen Gesellschaft» in Saguntum bestätigt sich wiederholt — und die Frage stellt sich immer deutlicher, wo die Gründe für diesen merkwürdigen Unterschied zu suchen sind. Durch die Wirtschaftsstruktur ist er jedenfalls nicht —oder zumindest nicht hinreichend— erklärbar, denn diese war in den drei Städten offenbar weitgehend identisch. Alle drei Städte waren Agrarzentren, jeweils im Zentrum eines fruchtbaren Territoriums, das sich zum Ackerbau bestens eignete. Zugegebenerweise dürfte die Agrarwirtschaft als Quelle des Reichtums für die Oberschicht in Saguntum, wie bei einer

<sup>82</sup> Zusammenfassend siehe G. Alföldy, RIT p. 475 ff.

<sup>83</sup> Vgl. dazu etwa D. Julia, *Mél. de la Casa de Velázquez* 1, 1965, 29 ff. und J.-N. Bonneville, ebd. 17, 1981, 5 ff. über die halbzylindrischen Grabdenkmäler, von denen es einige Exemplare auch in Tarraco gibt, ferner I. Rodà, in: IX Symposium de Prehistòria i Arqueologia peninsular (Barcelona 1983) 229 ff. über die Sarkophage; zu den Grabdenkmälern im allgemeinen A. Balil, *Colonia Iulia Augusta Paterna Faventia Barcino* 116 ff.

<sup>84</sup> Statuenpostamente: G. Alföldy, *Homenaje a Garcia Bellido IV*, 264 ff. (Katalog); große Grabmonumente: Siehe bes. A. Chabret, *Sagunto II* 96 ff. (Monumento de la Trinidad, die Inschriften jetzt in *ELSag* p. 183 ff. sowie ebd. Nr. 42 und 43); Grabdenkmäler: Vgl. *ELSag* p. 333 ff. und dazu G. Alföldy, *Arch. Esp. de Arq.* 54, 1981, 133 f. mit weiterer Literatur.

derartig konservativen Aristokratie kaum anders zu erwarten, eine noch größere Rolle als in Tarraco oder Barcino gespielt haben; schon Polybios stellt fest, daß das Umland dieser Stadt durch seine Fruchtbarkeit auf der Iberischen Halbinsel alles andere übertraf<sup>85</sup>, und von der Ebene nördlich von Saguntum sagt man auch heute, daß es dort genügt, einen Spazierstock in den Boden zu stecken, um bald Orangen zu ernten. Nicht zufällig stammen die Inschriften mit Erwähnung von Angehörigen der städtischen Oberschicht im Falle von Saguntum häufiger aus dem Umland, offenbar von den ehemaligen Besitztümern, als im Falle von Tarraco und Barcino<sup>86</sup>. Doch waren natürlich auch die Notabeln von Tarraco und Barcino vorwiegend Grundbesitzer<sup>87</sup>, und wenn wir in bezug auf diese Städte zu Recht von der großen Bedeutung der handwerklichen Produktion und des Handels neben —oder besser gesagt in Verbindung mit— der Landwirtschaft reden<sup>88</sup>, so ist die Bedeutung der nichtagrarischen Wirtschaftszweige auch im Falle von Saguntum nicht zu leugnen: Die Keramikproduktion und der Keramikexport von Saguntum war nicht weniger berühmt als etwa die Leinenweberei und die Ausfuhr von Batistwaren im Falle von Tarraco<sup>89</sup>. Zudem lagen Tarraco, Barcino und Saguntum gleichermaßen an der wichtigsten Verkehrsstraße Spaniens, an der Via Augusta, und alle drei Städte besaßen einen Hafen, von denen zwar keiner etwa mit demjenigen von Carthago Nova wetteifern konnte, als Warenumschlagstelle im Wirtschaftsleben der einzelnen Städte jedoch jeweils eine bedeutende Rolle gespielt haben muß<sup>90</sup>. Dennoch war die Struktur der Gesellschaft in Tarraco sowie Barcino einerseits und in Saguntum andererseits verschieden — als Beweis dafür, daß der Aufbau einer Gesellschaft, mag er von den wirtschaftlichen Voraussetzungen noch so untrennbar sein, keineswegs nur von den Produktionsverhältnissen, sondern

<sup>85</sup> Polyb. 3,17,3.

<sup>86</sup> Saguntum: Siehe Anhang, Liste III, Nr. 10 (aus Benicaláf), 11 (aus Mascarell), 12 (aus Puzol), 18 (aus Almenara), 20 (ELSag 291 aus Sagunto/partida de Santa Coloma bei Faura), 21 (aus Quart de les Valls), 22 (aus Onda), 24-25 (von der Montanya Frontera). Tarraco: Siehe Anhang, Liste I, Nr. 12 (RIT 918 aus Puigdelfi), 15 (aus Molnás), 27 (RIT 923 aus Altafulla). Barcino: Siehe Anhang, Liste II, Nr. 24 (CIL II 4617 aus der Villa von Torre Lauder bei Mataró).

<sup>87</sup> Zu diesem sozioökonomischen Hintergrund der städtischen Eliten siehe jetzt G. Alföldy, *Römische Sozialgeschichte*<sup>3</sup> (Wiesbaden 1984) 110.

<sup>88</sup> Zur Wirtschaft dieser Städte siehe G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 632 ff. und A. Balil, *Colonia Iulia Augusta Paterna Faventia Barcino 77* (über die handwerkliche Produktion und den Handel).

<sup>89</sup> Keramik aus Saguntum: Siehe Plin., N.h. 35,160; Juvenal 5,29; Martial 4,46,15; vgl. dazu A. Schulten, RE I A 2 (1920) 1756. Zur Keramikproduktion in Saguntum vgl. M. D. Gallart, *Saguntum. Papeles del Laboratorio de Arqueología de Valencia* 12, 1977, 73 ff. Batistwaren aus Tarraco: Plin., N.h. 19,10.

<sup>90</sup> Hafen in Tarraco: G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 690. In Barcino läßt die geographische Lage der antiken Stadt die Existenz eines Hafens vermuten, vgl. dazu A. Balil, *Las murallas romanas de Barcelona. Anejos de «Archivo Español de Arqueología»* II (Madrid 1961) 15 ff. (Lage der Stadt) und E. Hübner, RE III 1 (1897) 7 (Hafen); zum Problem siehe auch J.-N. Bonneville, REA 80, 1978, 55 f. Hafen in Sagunto/Grau Vell: Zusammenfassend C. Aranegui Gasco, *Excavaciones en el Grau Vell (Sagunto, Valencia, Campañas de 1974 y 1976)*. Servicio de Investigación Prehistórica, Trabajos varios núm. 72 (Valencia 1982); siehe noch bes. dies., Saitabi 26, 1976, 41 ff.

auch von anderen Faktoren wie z.B. von ideologisch bedingten Traditionen, um nicht zu sagen von der Art des Selbstbewußtseins, abhängig ist. Denn das Entscheidende ist ganz offensichtlich in der Tatsache zu erblicken, daß die Oberschicht von Saguntum historisch ganz anders als diejenige in Tarraco und in Barcino zustande kam und somit ganz unterschiedliche Traditionen pflegte.

Saguntum war ein Municipium, Tarraco und Barcino waren Kolonien. Gewiß war der rechtliche Unterschied zwischen den beiden Verfassungsformen minimal oder gar nicht existent. Doch drückte sich in den beiden Verfassungsformen —oder besser gesagt, Benennungen— ein großer Unterschied in der Stadtwerdung und vor allem in der Entstehung der lokalen Oberschicht aus. Weder in Tarraco noch in Barcino liegt der geringste Anhaltspunkt für die Annahme vor, daß die Verleihung des Kolonieranges an diese beiden Gemeinden mit einer Veteraneneduktion verbunden gewesen wäre: Die Bevölkerung der beiden Kolonien und auch die Elite ihrer Bevölkerung bestand größtenteils offenbar aus Nachkommen jener sozialen Gruppen, die bereits vor der Verleihung des Kolonieranges in Tarraco und in Barcino gelebt hatten<sup>91</sup>. Zum Teil dürften das romanisierte Einheimische gewesen sein, unter denen es wohl auch angesehene Familien gab. Zumindest in Tarraco ist es jedoch gesichert, daß der Kern jener Bevölkerung, die am Ende der Republik städtische Selbstverwaltung erhielt, aus Einwanderern aus Italien, und zwar aus Einwanderern niedriger Herkunft, nämlich zu einem guten oder gar ausschlaggebenden Teil aus Freigelassenen, bestand, die dort bereits in der Späten Republik eine halbstädtische Gemeindeorganisation, unter *magistri* aus dem Kreis der führenden Freigelassenen, gebildet hatten<sup>92</sup>. In Barcino dürfte sich die Stadtentstehung kaum erheblich anders vollzogen haben<sup>93</sup>. Die Folge war, daß sich die «Geburtsaristokratie» dieser Städte während der Kaiserzeit aus Nachkommen sozialer Aufsteiger zusammensetzte. Auch wenn sich solche Aufsteiger und ihre Nachkommen —ähnlich wie das in Rom bei den sozialen Aufsteigern immer üblich war— gerne als besonders gute Römer hinstellten und die konservativen Ideale der Reichsaristokratie übernahmen, lag es ihnen fern, sich als eine exklusive soziale Gruppe zu fühlen. Historisch, wie man ja in der römischen Welt immer gerne argumentierte, wäre eine derartige Exklusivität kaum zu legitimieren gewesen: Auf ehemalige Sklaven als Vorfahren hätte man sich schwerlich berufen können.

Wie anders war die Vorgeschichte einer Stadt wie Saguntum! Die Einwohner von Tarraco konnten zwar stolz darauf sein, daß ihre Stadt als *Scipionum opus* galt<sup>94</sup>, denn in der Tat wurde Tarraco als eine urbane

<sup>91</sup> Tarraco: G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 586 ff.; Barcino: Vgl. A. Balil, Colonia Iulia Augusta Paterna Faventia Barcino 23 ff. und 87 ff.

<sup>92</sup> G. Alföldy, RE Suppl. XV (1978) 590 ff.

<sup>93</sup> Zu den Anfängen von Barcino siehe jetzt ausführlich J. N. Bonneville, REA 80, 1978, 37 ff. mit der weiteren Literatur.

<sup>94</sup> Plin., N.h. 3,21; vgl. auch Solinus 23,8 und Isid., Orig. 15,1,65.



Siedlung —genauer als ein Militärstützpunkt— während des Zweiten Punischen Krieges von den Scipionen gegründet. Saguntum dagegen haben die Scipionen nicht gegründet, sondern wiederhergestellt: P. Cornelius Scipio Africanus wurde noch in der römischen Kaiserzeit *ob restitutam Saguntum* geehrt<sup>95</sup>. Tarraco hat noch nicht einmal existiert, als die *Saguntini fide atque aerumnis incliti prae mortalibus* für die Treue zu Rom ein *documentum omnibus gentibus* geworden waren<sup>96</sup>. Es ist gleichgültig, wie viele Saguntiner Familien die Belagerung durch Hannibal überlebten, und wie viele in die Sklaverei verkaufte Saguntiner Adlige später von den Römern befreit wurden<sup>97</sup>: Die Aristokratie von Saguntum, die sich noch in der Kaiserzeit so stolz zu Scipio als Wiederbegründer ihrer Stadt bekannte, leitete sich jedenfalls von den Vorfahren ab, deren *fides* das beste Exempel für die Verwirklichung einer der wichtigsten römischen Tugenden gegeben hatte, und die Aufgabe der *salii* als Priester des Kriegsgottes Mars war wohl nichts anderes, als ständig an diese Vorfahren zu erinnern. Die Oberschicht von Tarraco konnte sich mit einer solchen Vergangenheit kaum messen, und die Oberschicht von Barcino erst recht nicht: Dort konnte man sich nur darauf berufen, daß diese Stadt als *Punica Barcino* galt<sup>98</sup>. Daß eine Stadt, nach der Sage jedenfalls, eine Gründung der Karthager war, konnte gerade bei der Saguntiner Aristokratie schwerlich den Eindruck einer ebenbürtigen Vergangenheit, sondern wohl nur das Gefühl der eigenen Superiorität wecken.

Doch selbst der Beweis der Treue der Saguntiner zu Rom im Jahre 219 v. Chr. war nicht der Anfang, sondern vielmehr das Ende einer ruhmreichen Geschichte, die nicht nur von den Einwohnern Saguntums als etwas einzigartiges betrachtet worden sein muß. Aufregend war es schon, daß Saguntum, wie man zu berichten wußte, nicht etwa eine Gründung gewöhnlicher Iberer oder gewöhnlicher Kolonisten war: Griechen von Zakynthos galten als Gründer der Stadt, und nicht genug, sie sollen auch noch durch Latiner aus Ardea verstärkt worden sein<sup>99</sup>. In Saguntum berief man sich darauf wohl gerne, denn die beharrliche Wiederholung des republikanischen Schiffspro-Bildes auf Saguntiner Münzen bis in die frühe Kaiserzeit könnte dafür sprechen, daß dieses Bild in Saguntum als ein Hinweis auf die Ankunft der

<sup>95</sup> CIL II 3836= ILS 66= ELSag 36, ferner ELSag 37; zur Datierung dieser Inschriften siehe G. Alföldy, Homenaje a García Bellido IV, 266 Nr. 399-400, ferner ders., Arch. Esp. de Arq. 54, 1981, 134.

<sup>96</sup> Liv. 28,39,17 (vgl. auch ebd. 21,7,2 über die *disciplina, sanctitas* und *fides* der Saguntiner); ähnlich auch Sall., Hist. 2,64; Mela 2,92; Amm. Marc. 15,10,10; vgl. auch Plin., N.h. 3,20 und Florus 1,22.

<sup>97</sup> Vgl. Liv. 24,42,10 und 28,39,18.

<sup>98</sup> Siehe ausführlich M. Mayer, Latina et Graeca (Zagreb) 6, 1975, 45 ff.; vgl. auch A. Balil, Colonia Iulia Augusta Paterna Faventia Barcino 36 f.; J.-N. Bonneville, REA 80, 1978, 43.

<sup>99</sup> Zum Saguntiner Herkunftsmythos siehe Liv. 21,7,2; Strabo 3,4,6 (159); Plin., N.h. 16,216; Sil. Ital., Pun. 1,271 ff.; Appian, Iber. 7; Hier., Comm. in Epist. ad Gal. 2,2,427 (Migne, PL 26, p. 380); Isid., Orig. 15,1,68. In Wirklichkeit war Saguntum eine iberische Gründung, vgl. P. Rouillard, Investigaciones sobre la muralla ibérica de Sagunto (Valencia). Servicio de Investigación Prehistórica, Trabajos varios, núm. 62 (Valencia 1979).

überseeischen Stadtgründer verstanden wurde<sup>100</sup>, und die Existenz der *salii* als Priester in dieser Stadt läßt sich nur als eine bewußte Anlehnung an die Kultorganisation der angeblichen italischen Vorfahren erklären<sup>101</sup>. Doch war es mit Menschen allein noch nicht getan: Nach einer anderen Sage war Saguntum, diese heroische Stadt<sup>102</sup>, sogar die Gründung eines Heros — nämlich des Herakles, der, nachdem er die Herde des Geryon erbeutet hatte, während der Rückkehr in seine Heimat die Mauern der Stadt errichtete<sup>103</sup>. Auch diese Tradition war keine Erfindung fremder Interpreten der antiken Mythologie, denn der Mythos fand —durch die Darstellung des Kopfes von Herakles auf der Vorderseite und eines Stieres auf der Rückseite verschiedener Prägungen— auch in der Saguntiner Münzprägung seinen Niederschlag<sup>104</sup>, für welche einmal ein Magistrat zuständig war, der wohl nicht zufällig (*Hercol(anus)*) hieß<sup>105</sup>. Doch wen auch immer die Saguntiner Aristokratie für den Gründer ihrer Stadt hielt, in einem war man sich sicher einig: Die Stadt war eben sehr alt, ja viel älter als Rom selbst. Der ältere Plinius, der sich auf den Hispanienkenner Bocchus, offenbar auf den spanischen Ritter L. Cornelius Bocchus, beruft, sagt uns genau, wann der berühmte Dianatempel, den Hannibal verschont hatte und dessen uralte Wacholderholzbalken der Besucher noch in der Kaiserzeit bewundern konnte, erbaut worden war: 200 Jahre vor der Zerstörung Trojas<sup>106</sup>. Im Vergleich damit waren Tarraco, das *Scipionum opus*, oder Barcino, eine angeblich karthagische Gründung und augusteische Kolonie, Städte mit wenig oder gar ohne Vergangenheit.

Somit stand hinter der Saguntiner Oberschicht eine ganz andere historische Tradition als hinter den Parvenus in den römischen Kolonien von Tarraco oder Barcino, und diese Tradition hat vom Adel der Stadt besondere Verhaltensweisen verlangt. Im Vergleich mit der Aristokratie einer solchen Stadt blieb die Oberschicht einer Kolonie unvermeidlicherweise etwas «plebejisch». Oft begegnen wir einem ähnlichen Unterschied zwischen römischen Kolonien und traditionsbewußten einheimischen Municipien; es sei hier nur an Aquileia und an Patavium in Venetien erinnert: Jeder konnte dort wissen, daß Aquileia, wo es zwar neben den reichen Grundbesitzern viele reiche Kaufleute und viele auch politisch erfolgreiche Leute, nicht zuletzt auch viele Senatoren und Ritter, jedoch kaum herausragende Hüter einer geistigen

<sup>100</sup> Zu dieser Darstellung auf Saguntiner Münzen siehe A. Vives y Escudero, *La moneda hispánica* I 35 und II 17 ff.; M. C. Pérez Alcorta, *Num. Hisp.* 14, 1955, 269 ff., 279 ff. und 287 f.; L. Villaronga Garriga, *Las monedas de Arse-Saguntum* 53 ff. und ders., *Numismática antigua de Hispania. Iniciación a su estudio* (Barcelona 1979) 214 f., 227 und 286 f.; J. Untermann, *Monumenta Linguarum Hispanicarum* I. Die Münzlegenden (Wiesbaden 1975) 65 und 225 ff.

<sup>101</sup> Vgl. dazu die Literatur oben in Anm. 60.

<sup>102</sup> Vgl. Diodor 25,15 über die Saguntiner: *ἡρωικῶς ἀγωνισάμενοι*.

<sup>103</sup> *Sil. Ital.*, Pun. 1,271 ff.

<sup>104</sup> Siehe dazu A. Vives y Escudero, *La moneda hispánica* I 34 f.; M. C. Pérez Alcorta, *Num. Hisp.* 14, 1955, 275 ff.; L. Villaronga Garriga, *Las monedas de Arse-Saguntum* 43 f. und ders., *Numismática antigua de Hispania* 134; vgl. J. Untermann, a.a.O. 226.

<sup>105</sup> Siehe Anhang, Liste III, Nr. 33.

<sup>106</sup> Plin., N.h. 16,216.

Erbschaft gab, erst 181 v. Chr. als eine römische Kolonie gegründet worden war, während Patavium, die Heimat eines Livius und der *Patavinitas*, einer besonders konservativen Geisteshaltung, eine großartige mythische Vergangenheit und sogar eine eigene Zeitrechnung besaß<sup>107</sup>.

Imposant und für eine begrenzte Zeit schöpferisch konnte die Treue zur Tradition in einer solchen Art und Weise in einer städtischen Gesellschaft wirken. Auf lange Sicht hin drohte jedoch die Pflege einer solchen Tradition zu einem Selbstzweck und zugleich zu einem Hemmschuh für die Ausbreitung neuer Ideen zu werden, und die geschlossene Gesellschaft solcher Städte drohte dadurch auszutrocknen. Wie Patavium im Gegensatz zu Aquileia, so wurde offenbar auch Saguntum im Gegensatz zu Tarraco während der Kaiserzeit Opfer einer derartigen Stagnation. Gewiß gab es in der Kaiserzeit auch in Saguntum aufgeschlossene Geister, die die Schranken des lokalen Konservatismus überwandern — so etwa diejenigen Saguntiner, die als Senatoren oder Ritter den Aufgaben in der lokalen Selbstverwaltung gänzlich den Rücken kehrten und in den Staatsdienst eintraten oder dies zumindest, wie der reiche und gebildete, aber wenig erfolgreiche Freund des jüngeren Plinius, Voconius Romanus, der Sohn eines Saguntiner Magistraten und Ritters, gerne getan hätten<sup>108</sup>. Aber manche von solchen Männern verließen die Heimat wohl für immer<sup>109</sup>, und die anderen scheinen die Mentalität ihrer Landsleute nicht geändert zu haben. Frischer Wind jedenfalls, die nach Tarraco Reichsbeamte, Angestellte der Provinzverwaltung, Landtagsabgeordnete, heimkehrende Senatoren und Ritter und nicht zuletzt ähnlich wie in Barcino soziale Aufsteiger sowie in der Stadtverwaltung engagierte Fremde immer wieder mit sich brachten, wehte in Saguntum im Laufe der römischen Kaiserzeit nicht mehr. Während Tarraco, wie wir jetzt vor allem durch eine neuentdeckte literarische Quelle wissen, auch noch am Ende des Altertums eine lebhafteste Stadt mit einer in intellektuellen Streitigkeiten engagierten, zahlenmäßig großen Bevölkerung war<sup>110</sup>, und während Barcino noch am Ende des 4. Jahrhunderts den Eindruck einer angenehmen Stadt machte<sup>111</sup>, war Saguntum schon seit langer Zeit offenbar nur noch eine Geisterstadt: Es gibt in diesem einst so reichen Municipium kaum Monumente, die aus einer späteren Epoche als aus der Antoninenzeit stammen<sup>112</sup>. Ob die Bevölkerung durch Abwanderung, durch niedrige Geburtenziffern oder durch Epidemien

<sup>107</sup> Vgl. dazu jetzt S. Mratschek, *Athenaeum* 62, 1984, 154 ff.

<sup>108</sup> Vgl. Plin., *Ep.* 2,13,1 ff. und ebd. 10,4,1 ff.; siehe dazu R. Syme, *Historia*, 9, 1960, 365 ff. = ders., *Roman Papers* II 480 ff.

<sup>109</sup> So etwa die senatorischen Angehörigen der Familie der *Baebii*, von denen einer offenbar in Rom verstarb, siehe CIL VI 1361 und dazu G. Alföldy, *Los Baebii de Saguntum* 18 ff., und von denen ein *Baebius Hispanus*, der auch durch eine Inschrift in Saguntum geehrt worden zu sein scheint (CIL II 3839 = ELSag 40), zumindest eine Zeitlang vermutlich in Italien lebte, vgl. Plin., *Ep.* 1,24,1 ff.

<sup>110</sup> Siehe den Bericht des Consentius an Augustinus: CSEL LXXXVIII. *Sancti Augustini opera*, rec. J. Divjak (Wien 1981), *Ep.* 11.

<sup>111</sup> Siehe oben mit Anm. 68.

<sup>112</sup> Von den Steindenkmälern gehören nur die Kaiserinschriften ELSag 18, 19, 21-23 und 29, ferner einige Grabinschriften (vgl. dazu ELSag p. 329 ff.) in eine spätere Epoche.

zusammenschrumpfte, wissen wir nicht; jedenfalls fühlten sich, trotz der Fruchtbarkeit des Landes, keine neuen Siedlermassen hingezogen, durch die die Stadt neu belebt worden wäre.

Die geographische Lage der drei behandelten Städte könnte für ihr Schicksal in der römischen Kaiserzeit symbolisch kennzeichnend sein. Die großen Verkehrsstraßen, die Tarraco und Barcino mit der Außenwelt verbanden, durchquerten —ebenso wie auch heute— das Zentrum dieser Städte, von denen Tarraco auf einem sanft emporsteigenden Hügel, Barcino auf einem sich nur um einige Meter aus der Umgebung erhebenden Plateau lag; auf den Straßen dieser Städte gab es —ebenso wie auch heute— immer Bewegung. In Saguntum dagegen, wo sich das Zentrum der Stadt mit den Repräsentationsbauten und mit den übrigen Monumenten für die Selbstverherrlichung des Adels auf dem steilen, kaum zugänglichen Burghügel, weit über der umliegenden Ebene und der aus Tarraco nach Valentia führenden Straße, befand, wo sich also die Aristokratie sozusagen in einer Hochburg verschanzte, flossen der Verkehr und das Leben an dieser Hochburg vorbei. Sie war eigentlich schon in den letzten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit das, was sie auch heute ist: eine stolze Ruine.

ANHANG: MAGISTRATEN VON TARRACO, BARCINO UND SAGUNTUM

I. Tarraco

| Nr. Hinweis | Name, Herkunft (falls vermerkt bzw. falls nicht aus Tarraco)   | städtische Rangstufen und Ämter               | höhere Rangstufen, Ämter im Staatsdienst, Provinzialflaminat   | Zeitstellung  |                  |
|-------------|--|---|--|---|------------------|
| A 1)        | CIL II 4216 = RIT 278;<br>CIL II 6095 = RIT 279  | L. Fonteius M. f. Gal.<br>Maternus Novatianus | aedilicis honorib. ab ordine datus, IIvir, qua(est)or, flam. Divi Vespasiani (möglicherweise nach dem Amt des iudex) | eque publico donatus ab imp. Nerva Aug., iudex dec. III, flam. p.H.c. | Ende des 1. Jhs. |
| 2)          | CIL II 4217 = RIT 316  | [. ---]rius Q. [f. Gal.(?)]<br>Fus[c]us(?)    | IIvir, flam. Divi Claudi   | praef. orae marit., flamen Divorum et Augustor. p.H.c.                | ca. 70-100       |
| 3)          | CIL II 4139 (cf. p. 972) = RIT 157   | Q. Caecilius L. f. Gal.<br>Fronto             | quaest., IIvir   | procurat. Aug.  | ca. 70-150       |
| 4)          | AE 1929, 230 = AE 1938, 15 = RIT 164, CIL II 4264 = ILS 2716 = RIT 165, AE 1929, 234 = AE 1938, 16 = RIT 166 | L. Caecina C. f. Gal.<br>Severus              | IIvir, q., flamen (Flaminat möglicherweise nach der Kohortenpräfektur)   | praef. fabr., praef. cohort. I et orae maritim.                       | ca. 70-150       |
| 5)          | HAE 176 = RIT 168  | M. Clodius M. [f.] Gal.<br>Martia[li]s        | IIvir, q., flamen Aug.   | praef. fab[r.], praef. ins[ular. Balia]rum ---]                       | ca. 70-150       |
| 6)          | CIL II 4266 = ILS 2717 = RIT 169   | L. Cornelius C. f. Gal.<br>Celsus             | IIvir  | praefectus orae maritumae, cohortis I et II                           | ca. 70-150       |
| B 7)        | RIT 340  | [. Calpu]rnius Tiro                           | aed[il]is ---]   | ---   | 1. Jh.           |
| 8)          | CIL II 4224 = RIT 171  | P. Licinius L. f. Gal.<br>Laevinus            | aed., q., flamen Romae et Aug., IIvir  | praef. chor. novae tirorum, orae maritumae                            | ca. 70-150       |

|   |   |   |  |   |                     |
|---|---|---|--|---|---------------------|
|   | 9) CIL II 4279 = RIT 356  | M. Voconius M. f. Gal. Vaccula                                | aedilis, flamen Divi Aug., quaest.   | ---   | ca. 70-150          |
|   | 10) CIL II 4194 (cf. p. 972) = RIT 257  | L. Antonius L. f. Gal. Saturninus                             | aed., IIvir  | flam. p.H.c.  | ca. 70-180          |
|   | 11) CIL II 4212 (cf. p. 973) = RIT 272  | C. Egnatuleius C. fil. Gal. Seneca Tarr.                      | aed., q., IIvir, flam. Divi Titi   | equo pub. donatus, praef. coh. IIII Thrac. eq., flamen p.H.c.                                   | ca. 85-150          |
|   | 12) CIL II 4274 = CIL II 6072 = RIT 918; vgl. CIL II 4071 (cf. p. 972) = RIT 23, ferner CIL II 4488 | L. Minicius L. fil. Gal. Apronianus, nach CIL II 4488 Tarrac. | aedil., q., IIvir et qq. col. I(ul.) U(rbis) T(riumph.) T(arr.), flam. Divi Traiani Parthici | ---   | ca. 117-138         |
|   | 13) CIL II 4231 (cf. p. 973) = RIT 295, CIL II 4275 = RIT 349; vgl. CIL II 4241 = RIT 325           | L. Numisius L. fil. Pal. Montanus Tarrac.                     | aed., q., IIvir item qq. IIvir (RIT 349) = omnib. honorib. in re p. sua functus (RIT 295)    | equo publ. donatus ab imp. Hadriano Aug., iudex decur. I, flamen p.H.c.                         | ca. 117-138         |
|   | 14) CIL II 4232 = RIT 296   | L. Numisius L. fil. Pal. Ovinianus Tarrac.                    | omnib. honorib. in re p. sua funct.  | tribunus chort. I Macedonicae, flam. p.H.c.   | ca. 117-138         |
|   | 15) HAE 180 = RIT 922   | L. Aemilius [. f.] Pal. Sempro[nius] Clemens Silvanian[us]    | aed., q., IIvi[r], [f]lamen, curator [C]apitoli  | iudex de[cu]r. IIII   | ca. 2. Jh.          |
|   | 16) CIL II 4272 = RIT 345   | M. Granus Probus  | dec., pontifex, aedilicis honoribus functus  | ---   | ca. 150-250         |
|   | 17) CIL II 4261 (cf. p. 973) = RIT 336  | Aemilius Valerius Chorintus (sic)                             | defunctus honoribus aedilicis, vixit ann. XXXX   | ---   | ca. 150-300         |
|   | 18) AE 1928, 198 = RIT 355  | M. Valerius Vindex Tarrac.                                    | omnibus honoribus in re p. sua functus   | ---   | ca. 180-250         |
| C | 19) CIL II 4616 = ILS 6948  | L. Marcus Q. f. Gal. Optatus (offenbar aus Iluro)             | aedil. Tarracone, IIvir Ilurone et IIvir quinquennalis primus                                | praefectus Asturiae, tribun. milit. legionis secundae Augustae, annor. XXVI in Phrygia decessit | wohl unter Augustus |

|   |   |  |   |                   |
|---|---|--|---|-------------------|
| 20) CIL II 4263 = RIT 339   | L. Caec. Porc[ia]nus ex prov[inc.] Africa   | decuri[fo ad]lec[t.] in col. Ta[rrac.] itemq. aed., [IIvir(?)]                                 | ---   | 1.-2. Jh.         |
| 21) AE 1956, 22 = HAE 862 = RIT 167   | Ti. Claudius L. f. Quir. Paullinus (nach der tribus wohl aus einem flavischen Municipium)                                   | IIvir, q.  | praef. insularum Baliaru[m et] orae m[aritimae] | ca. 70-150        |
| 22) CIL II 4267 (cf. p. 973) = ILS 6944 = RIT 341   | L. Cornelius C. f. Gal. Romanus (offenbar aus Osicerda)   | flamen, IIvir Osicerd. et IIvir coloniae Tarraco-nens.   | ---   | ca. 70-150        |
| 23) CIL II 4268 = ILS 6945 = RIT 343  | P. Fabius P. f. Ser. Lepidus (wegen der tribus kaum aus Tarraco; vgl. Nr. 26, verheiratet mit einer Fab[ia Lep]ida)         | (statua) ex d.d. Tarr., quod factum post mortem eius, posita est adiectis ornamentis aedilicis | ---   | ca. 70-150        |
| 24) CIL II 4253 (cf. p. 972) = RIT 312; vgl. CIL II 4479-4480   | C. Vibius C. f. Gal. Latro (aus Sigarra, wo sein Vater, ein IIIIvir munic., und seine Mutter von ihm Inschriften erhielten) | q., IIvir item IIvir quinq. col. Tarrac.   | flam. p.H.c.                                    | ca. 70-150        |
| 25) CIL II 4262 = RIT 338   | Q. Anthracius Q. f. Velina Ingenuus (nach der tribus offenbar von Mallorca)   | adlectus in ordine Tarracon., aedil., IIvir  | ---   | ca. 2. Jh.        |
| 26) AE 1928, 195 = RIT 342  | [---]cian[us] (als adlectus in Tarraco vermutlich aus einer anderen Stadt; zu seiner Frau Fab[ia Lep]ida vgl. unter Nr. 23) | {adlectus int}er quinque[en]na[les ex dec]ret. ordini[s col.] Tarr[ac.]                        | {iul}dex Rom(ae)                                | ca. 2. Jh.        |
| 27) CIL II 4277 = ILS 6943 = RIT 352; vgl. CIL II 4278 (cf. p. 973) = ILS 5485 = RIT 353-354, RIT 923 | C. Valerius Avitus (aus Augustobriga, RIT 352 und 923)  | translatus ab Divo Pio ex munic. August(obrigensi) in col. Tarrac., IIvir                      | ---   | Mitte des 2. Jhs. |

|  |  |   |     |             |
|--|--|---|-----|-------------|
| 28) AE 1957, 27 = HAE<br>552 = IRBarc 62 | L. Ped(anus) L. f. Pal.<br>Clemens sen(ior) (aus<br>Barcino) | omnib. honorib. in re p.<br>sua Barcin. functus et<br>qq. col. I(ul.) U(rbis)<br>T(riumph.) T(arr.) | --- | ca. 150-200 |
|--|--|---|-----|-------------|

## II. Barcino

| Nr. Hinweis                | Name, Herkunft (falls<br>vermerkt bzw. falls nicht<br>aus Barcino)                   | städtische Rangstufen<br>und Ämter  | höhere Rangstufen,<br>Ämter im Staatsdienst,<br>Provinzialflaminat | Zeitstellung                             |
|----------------------------|--|---|--|--|
| B 1) HAE 798 = IRBarc 51   | C. Coelius Atisi f.  | IIvir quin. (zweifellos<br>nach früheren Ämtern;<br>bezeugt in seiner<br>Amtstätigkeit) | ---  | unter<br>Augustus                        |
| 2) CIL II 4530 = IRBarc 65 | Q. Salvius T. [f.] Galeria   | aedilis, duoivir et duoivir<br>quinq. (sic)   | ---  | unter<br>Augustus                        |
| 3) HAE 1950 = IRBarc 52    | L. Cornelius G. f. Gal.<br>Secundus (Eltern: G.<br>Aemilius L. f. Gal.,<br>Cornelia) | aed., IIvir   | ---  | unter Augu-<br>stus oder<br>etwas später |
| 4) CIL II 4528 = IRBarc 58 | P. Manlius Cn. f. Gal.   | aedilis, IIvir  | ---  | unter Augu-<br>stus oder<br>etwas später |
| 5) CIL II 4528 = IRBarc 58 | Cn. Manlius P. f. Gal.<br>Secundus (Sohn von<br>Nr. 4)                               | aedilis   | ---  | unter Augu-<br>stus oder<br>etwas später |
| 6) CIL II 4521 = IRBarc 46 | C. Aemilius C. f. Gal.<br>Antonianus   | aedil., IIvir, flamen   | ---  | 1. Jh.                                   |



|     |   |   |  |     |                    |
|-----|---|---|--|-----|--------------------|
| 7)  | CIL II 4524 = IRBarc 50                       | [L. Cal]pur[nius L. f. Gal. Iu]ncus (Ehefrau: lib.)   | aedil., IIvir, flamen  | --- | 1. Jh.             |
| 8)  | CIL II 4524 = IRBarc 50                       | L. Calpurnius L. f. Gal. Iuncus (Sohn von Nr. 7 und dessen Ehefrau)                           | aedil., IIvir II, flamen   | --- | 1. Jh.             |
| 9)  | CIL II 6151 = IRBarc 56                       | T. Iulius T. f. Gal. Placidus   | aed., IIvir, flam.   | --- | 1. Jh.             |
| 10) | CIL II 6321 = IRBarc 69                       | Q. [--- Ni]gellio   | aed., [IIvir], flam.   | --- | 1. Jh.             |
| 11) | CIL II 4523<br>(cf. p. XLVIII)<br>= IRBarc 49 | Q. Calpurnius Q. fil. Gal. Flavus   | ann. XXIX; aed., IIvir, cu[fi] post mortem ordo Barcin. honorés flami- n[al]és decrevit    | --- | ca. 70-180         |
| 12) | HAE 559 = IRBarc 60                           | [L. Pe]dánius [P]al. (?) [Ae]miliánus   | [ae]d., IIvir II, [fl]ám. Dívor. et Aug.   | --- | ca. 70-180         |
| 13) | CIL II 4529 = IRBarc 61                       | [L. Peda]nius L. f. Atil[anus]  | [a]edilis  | --- | ca. 70-180         |
| 14) | HAE 565 = IRBarc 47                           | M. Aemilius L. fil. Gal. Optatus  | annor. XIII; huic ordo Barc. aedilic. et IIvirales gratuit. honores d(ecrevit)             | --- | Anfang des 2. Jhs. |
| 15) | CIL II 4525 = IRBarc 54                       | M. Herfennius] C. f. Gal. Severus (vielleicht Nachkomme eines Freigelassenen, vgl. IRBarc 94) | aedilis, IIvir, flam. Aug.   | --- | Anfang des 2. Jhs. |
| 16) | CIL II 4522 = CIL II 4526 = IRBarc 55         | C. Iul. C. f. Gal. Paulinus Barc.   | omnib. honorib. in re p. sua perfunctus  | --- | 2. Jh.             |
| 17) | IRBarc 64                                     | L. Porcius L. fil. Gal. Celer   | ann. XVII; aed. Barc.  | --- | 2. Jh.             |
| 18) | AE 1957, 27 = HAE 552 = IRBarc 62             | P. Ped(anius) L. f. Pal. Clemens sen(ior)   | omnib. honorib. in re p. sua Barcin. functus et qq. col. I(ul.) U(rbis) T(riumph.) T(arr.) | --- | ca. 150-200        |

|   |  |  |  |  |                   |
|---|--|--|--|--|-------------------|
|   | 19) CIL II 4527 = IRBarc 57                                    | C. Iulius C. fil. Pal. Silvanus (Vater: C. Publicius Melissus, ein IIIIIvir, siehe CIL II 4497 = IRBarc 12)  | ann. XVIII mens. IIII; aedil. Barcin.  | ---  | ca. 160-200       |
| C | 20) CIL II 4516 = CIL II 6147 = IRBarc 38                      | [.] Mandulius [.] fil. Ter. [Cr]escens (nach der tribus wohl aus Arelate)  | [aed., IIv]jr, flamen [Rom., Divo]r. et Aug., [---]  | [praef. f]abrum  | ca. 70-150        |
|   | 21) CIL II 4532 = IRBarc 68                                    | [. ---]us M. f. Anien. [---] (angesichts der tribus wohl aus Caesaraugusta)  | aed., IIvir  | ---  | 1.-2. Jh.         |
|   | 22) HAE 1949 = IRBarc 121                                      | Q. Corn. Seran. (Vater: [Q.(?) Co]rnelius Sp. f. Sec[undus do]mo colonia Ca[rtha]gine Magna  | aed., IIv[r]   | ---  | ca. 100-150       |
|   | 23) CIL II 6150 = IRBarc 37                                    | C. Iulius C. f. Ani. Seneca Licinianus (wegen der tribus wohl aus Caesaraugusta)   | aed., IIvir, flam.   | praef. fabr., trib. mil. leg. VI vic. p.f. et tr. mil. leg. XV Apollin., flam. p.H.c.    | ca. 100-150       |
|   | 24) IRBarc 59, CIL II 4617 = Excav. Arq. en España 47 (1966) 8 | C. Marius L. fil. An. Aemilianus (angesichts der tribus wohl aus Caesaraugusta; [B]arcin(onensis) in CIL II 4617 aus Iluro/Torre Llauder weist auf die spätere Heimatstadt hin)              | immunis, [o]mnib. honorib. [in re p. su]a functus (CIL II 4617) = IIvir III, flam. Rom. et Div. Aug. (IRBarc 59) | iudex ex dec. V de selectis, wohl Ritter (IRBarc 59 ist Postament für eine Reiterstatue) | 2. Jh.            |
|   | 25) CIL II 4514 = ILS 6957 = IRBarc 35                         | L. Caecilius L. f. Páp. Optatus, (cent.) leg. VII g. fel. et (cent.) leg. XV Apollin., missus honestá missione ... (vielleicht aus Emerita Augusta, P. Le Roux, L'armée romaine 297 Anm. 22) | atlectus a Barc. inter immunes, consecut. in honores aedilicios, IIvir III, flam. Romae, Divo-rum et Augustorum  | ---  | entlassen 161/169 |

### III. Saguntum

| Nr. | Hinweis   | Name, Herkunft (falls vermerkt bzw. falls nicht aus Saguntum)        | städtische Rangstufen und Ämter  | höhere Rangstufen, Ämter im Staatsdienst, Provinzialflaminat | Zeitstellung          |
|-----|---|--|--|--|-----------------------|
| A   | 1) CIL II 3863 = ELSag 60 = Rev. Univ. Compl. 18, 1979, 269 Nr. 414; vgl. CIL II 3852 (cf. p. 967) = ELSag 46 | [Q. Fabius (?)] Q. f. [Gal.] Niger (anscheinend Enkel eines Ritters) | [IIvi]r (?), pontif. (siehe Anm. 50)                                   | ---  | Anfang der Kaiserzeit |
| B   | 2) CIL II 3854 = ELSag 52; vgl. CIL II 3855 = ELSag 66 und ELSag 64   | Cn. Baebius Cn. f. Gal. Geminus                                      | pontifex, aed., salius   | ---  | Anfang der Kaiserzeit |
|     | 3) CIL II 6021 (3861 + 3950) = ELSag 57   | [.] Ful[vius] Titinian(us)   | IIvir (offenbar nach früheren Ämtern; bezeugt in seiner Amtstätigkeit) | ---  | Anfang der Kaiserzeit |
|     | 4) CIL II 6021 (3861 + 3950) = ELSag 57   | L. Lucilius L. f.  | IIvir (offenbar nach früheren Ämtern; bezeugt in seiner Amtstätigkeit) | ---  | Anfang der Kaiserzeit |
| --  | 5) CIL II 3853 (cf. p. 967) = ELSag 51  | M. Baebius M. f. Gal. Crispus  | aed., pontif., salius  | ---  | jul.-cl. Zeit         |
|     | 6) CIL II 3858 (cf. p. 967) = ELSag 54  | M. Calpurnius M. f. Gal. Lupercus                                    | aed., IIvir, pontifex  | ---  | jul.-cl. Zeit         |
|     | 7) CIL II 3859 (cf. p. 967) = ELSag 56  | Q. Fabius Cn. f. Gal. Geminus  | pontif., salius  | ---  | jul.-cl. Zeit         |
|     | 8) CIL II 3860 = ELSag 58   | C. Licinius Q. f. Gal. Campanus                                      | aedilis, IIvir, flamen   | ---  | jul.-cl. Zeit         |
|     | 9) CIL II 3862 (cf. p. 967) = ELSag 59  | L. Manlius C. f. Fabianus  | IIvir (wohl nach früheren Ämtern; bezeugt als Dedikant einer Statue)   | ---  | jul.-cl. Zeit         |

|     |   |   |   |  |                    |
|-----|---|---|---|--|--------------------|
| 10) | CIL II 6025 = ELSag 299   | G. Aemilius G. f. Gal. Nepos  | aed., IIvir   | ---  | 1. Jh.             |
| 11) | CIL II 4028 = ELSag XV  | M. Tettienus M. f. Gal. Pollio  | aed., IIvir, flamen Aug., quaestor                            | ---  | 1. Jh.             |
| 12) | CIL II 6094 = ELSag 284   | [. Vale]rius L. f. Mar[cel]lus  | an. XXIX; [vi]x aedilis [eram] diebus [nempe] XXX             | ---  | 1. Jh.             |
| 13) | CIL II 3865 = ILS 6951<br>= ELSag 63  | C. Voconius C. f. Gal. Placidus   | aed., IIvir II, flamen II, quaestor, saliorum magister        | in equestri gradu clarus (Plin., Ep. 2,13,4) | ca. 50-100         |
| 14) | ELSag 61  | [.] Val[erius] (?) . f. G[al. Sp[---]]  | [a]ed., IIvir ---]  | ---  | 1.-2. Jh.          |
| 15) | AE 1957, 314 = HAE 512<br>= ELSag 49  | L. Aemilius L. f. Gal. Gallus   | [a]ed., IIvir, flam. II, [sa]liorum mag., [qu]aestor, pontif. | ---  | ca. 70-150         |
| 16) | AE 1955, 163 = HAE 511<br>= ELSag 50 = Arch. Esp. Arq. 54, 1981, 127 f.                         | L. Aemilius L. f. Gal. Veranus  | aed., IIvir, flamen, quaestor [---]                           | ---  | ca. 70-150         |
| 17) | CIL II 3856 (cf. p. 967)<br>= ELSag 53  | P. Baebius L. f. Gal. Maximus Iulianus  | aed., flam.   | ---  | ca. 70-150         |
| 18) | CIL II 6055 = ELSag 319   | [.] Valerius L. fil. Gal. O[pta]tus   | an. XXXV; aed., flam., [II]vir, salior[um] mag.               | ---  | ca. 70-150         |
| 19) | CIL II 3864 (cf. p. 967)<br>= ELSag 62  | Q. Varvius Q. f. Gal. Celer   | aed., IIvir, flam. bis, salior. mag., quaestor                | ---  | ca. 70-150         |
| 20) | HAE 2414 = ELSag 291<br>= ZPE 41, 1981, 225 ff. Nr. 3; vgl. CIL II 4201<br>= ILS 6927 = RIT 331 | Q. Caecilius [. f.] Gal. Valerianus (Eltern wohl P. Caecil. Rufus und Valeria, CIL II 3960 = ELSag A 7) | aed., IIvir II, quaest., flamen, pontif. [---]                | ---  | Anfang des 2. Jhs. |
| 21) | ELSag 307bis = Arch. Esp. Arq. 54, 1981, 132  | L. Aemilius Ga[---] (vielleicht identisch mit Nr. 15)   | omnibus h[on]oribus S[ag]unti fun[ctus]                       | ---  | 2. Jh.             |
| 22) | Bol. Soc. Cast. Cult. 31, 1955, Nr. LXXXV   | [---]   | [om]nibus [honoribus in re p. sua] funct.                     | ---  | 2. Jh.             |

|  |   |   |                        |                           |
|--|---|---|------------------------|---------------------------|
| 23) CIL II 3857 = ELSag 44<br>= ZPE 41, 1981, 227 f. | Q. Caec[ilius] Q. f. Gal.<br>R[ufus (?)] (wohl Sohn des<br>Q. Caecilius Gal. Rufinus<br>Saguntinus und Enkel von<br>Nr. 20, vgl. CIL II 4201 =<br>ILS 6927 = RIT 331) | aedilis, [I]vir, pon[tifex]   | equo [publico donatus] | wohl Mitte<br>des 2. Jhs. |
| 24) ELSag 308  | [. F]abius Fabianu[s]   | [I]vir (offenbar nach<br>früheren Ämtern; bezeugt<br>in seiner Amtstätigkeit) | ---                    | 2.-3. Jh.                 |
| 25) ELSag 308  | [. F]abius Felix  | [I]vir (offenbar nach<br>früheren Ämtern; bezeugt<br>in seiner Amtstätigkeit) | ---                    | 2.-3. Jh.                 |
| C 26) AE 1955, 162 = HAE<br>510 = ELSag 55           | C. Cornelius Maxim[us]<br>Valent(inus) (Ehefrau:<br>Fabia Marcellina Sagunt.)   | aed., I]vir   | ---                    | 1. Jh.                    |

**Magistraten auf Saguntiner Münzen**

Siehe dazu oben, Anm. 52 mit Literatur. Vermutlich öfters dürften mehrere Nummern ein und demselben Magistraten zugeordnet werden; so könnte es sich z.B. bei M. Ae(...), M. Aem(ilius), M. Aemili(us) aed. und M. Aem(ilius) (H)ercol(anus) (Nr. 30-33) um ein und denselben Mann handeln.

- 27) C. A(...) P(...)
- 28) M. A(...)
- 29) M. Acil(ius)
- 30) M. Ae(...)
- 31) M. Aem(ilius)
- 32) M. Aemili(us) aed.
- 33) M. Aem(ilius) (H)ercol(anus)
- 34) L. Aemi(lius) Maxu(mus) aed. (unter Tiberius)
- 35) Cn. Ba(ebius) aed.
- 36) Cn. Baebi(us) Glabr(io) aed. c(urulis) (?)
- 37) L. B(aebius)
- 38) M. B(aebius)
- 39) M. Baebius Sobrinus aed. (unter Tiberius)
- 40) L. Calpu(rnius)
- 41) L. Calpurnius aed. c(urulis) (?)
- 42) L. Fabi(us) Post(umus)
- 43) M. P(...)
- 44) Q. Popil(ius)
- 45) M. Q(uintius)
- 46) C. S(...) M(...) q(uaestor) (?)
- 47) L. Semp(ronius) Geminus Ilvir (unter Tiberius)
- 48) L. Semp(ronius) Vetto
- 49) P. V(...)
- 50) Q. Valeri(us)
- 51) L. Vale(rius) Sura Ilvir (unter Tiberius)